Gemeinde Stepenitztal

Vorlage öffentlich
VO/14GV/2023-0386
öffentlich

Information zu ÖPNV Haltestellen und Schülerzahlen je Ortsteil im Gemeindegebiet

Organisationseinheit:	*Datum*
Bauamt	16.08.2023
Sachbearbeiter:	*Verfasser:*
Sven Blomberg	

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Gemeindevertretung Stepenitztal (Entscheidung)	29.08.2023	Ö

Beschlussvorschlag
Die Gemeindevertretung beschließt die Bushaltestellen im Gemeindegebiet gemäß beiliegender Prioritätenliste auch ohne entsprechende Fördermittel umzubauen. Hierfür notwendige Finanzmittel sind in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen und in den kommenden Gemeindehaushalten bereitszustellen.

Sachverhalt
Die Gemeinde hat erhebliche Finanzmittel für die Erstellung der Planungsunterlagen für die "Barrierefreie Umgestaltung von 35 Bushaltestellen in der Gemeinde Stepenitztal" aufgebracht, um mit dieser Planung entsprechende Fördermittel einzuwerben. Der Erhalt von entsprechenden Fördermittel für dieses Vorhaben ist derzeit nicht absehbar.

Auf der letzten gemeinsamen Sitzung des Hauptausschusses und des Bau-, Wege- und Sozialausschusses der Gemeinde Stepenitztal, am 27. Juni 2023, wurde diese Thematik im TOP 5 angesprochen (s.a. Anlage 1). Die anwesenden Gemeindevertreter legten fest, das zur nächsten Gemeindevertretersitzung eine Auflistung erstellt werden soll, aus der ersichtlich wird wie viele Kinder an den jeweiligen Haltestellen einsteigen. Ziel soll es sein anhand der Schülerzahlen für die einzelnen Ortsteile eine Priorisierung für den Umbau der Bushaltestellen aus Eigenmitteln der Gemeinde vorzunehmen und in den kommenden Jahren umzusetzen.

Grundlage für die Erstellung dieser Übersicht war zum einen die vorhandene Planung zum o.g. Projekt Bushaltestellen (s.a. Anlage 2 + 3) und zum anderen eine aktuelle Übersicht Schüler je Schulart und Wohnort (s.a. Anlage 4).

Eine mögliche Änderung der vorhanden Planung des Projektes Bushaltestellen mit dem Ziel von Kosteneinsparungen wurde nicht betrachtet, dieses muss ggf. zu einem späteren Zeitpunkt gesondert beraten und beschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen

a.) bei planmäßigen Ausgaben:	**Deckung durch Planansatz in Höhe von:**	0,00 €

Gesamtkosten:	00,00 €	im Produktsachkonto (PSK):	00000.00000000
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		**Deckung erfolgt über:**	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		…	
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		…	

Anlage/n

1	Niederschriftsauszug Sitzung vom 27.06.2023 TOP 5 (öffentlich)
2	Planung BV barrierefreie Umgestaltung von 35 BHST im Gemeindegebiet Stepenitztal - Erläuterungsbericht (öffentlich)
3	Planung BV barrierefreie Umgestaltung von 35 BHST im Gemeindegebiet Stepenitztal - Übersichtslagepläne (öffentlich)
4	Übersicht Schüler je Ortsteil und Schulart (öffentlich)

Protokollauszug
aus der
gemeinsamen Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Stepenitztal/des Bau-, Wege- und Sozialausschusses der Gemeinde Stepenitztal
vom 27.06.2023

Top 5 Informationen des Bürgermeisters

- Baubeginn Straße Mallentin – Hof Mummendorf
  Herr Blomberg informiert, dass die zweite Baubesprechung bereits stattgefunden hat. Auf der Baustelle sind zwei Durchlässe. Der kleinere Durchlass, kurz vor der Einfahrt nach Hof Mummendorf muss getauscht werden. Durch eine Kamerabefahrung und Prüfung am Montag kam man zu dem Ergebnis, dass der zweite Durchlass in Ordnung ist und nicht getauscht werden muss. Die Maßnahme ist in zwei Bauabschnitte geteilt. Es wird in Hof Mummendorf begonnen und in Richtung B 105 gebaut. Querschnitte durch die Straße müssen gemacht werden, um festzustellen, wie weit die Starkwurzeln in die Straßenbereiche ragen. Im Randbereich wurde bereits die Asphaltdecke geöffnet. Es wird davon ausgegangen, dass die Starkwurzeln nicht unter der gesamten Fahrbahndecke vorhanden sind, sondern nur im Randbereich und die geplante Bauweise umgesetzt werden kann.

- Kita Mallentin – Am 15.06.2023 fand eine Besichtigung mit Herrn Lück von der Stadtverwaltung statt. Als wesentlicher Schaden am wurde bei dieser Kontrolle das defekte Dach benannt, beanstandet wurden Küche, Toiletten und Fußböden. Bei einer erneuten Besprechung am heutigen Tag gemeinsam mit dem Landkreis, Herrn Lück und dem Jugendhilfezentrum Rehna wurde klargemacht, dass hier dringend etwas passieren muss. Der Vertreter des Jugendhilfezentrums befürchtet ebenfalls große Probleme in Falle einer Brandschutzkontrolle. Von Seiten der Gemeinde Stepenitztal wurde ganz klar zum Ausdruck gebracht, dass nur ein Neubau infrage kommt.
  Zur Zeit gibt es keine Fördermittel, es soll aber alles geprüft werden, wo das nötige Geld herkommen kann.

  Die Gemeinde ist so verblieben, dass zur nächsten Gemeindevertretersitzung ein Grundsatzbeschluss zum Neubau gefasst werden soll, um die Planung voranzutreiben (Platz ist in der Dorfmitte hinter den Neubauten vorgesehen).

  Zur Zeit hat die Kita 16 Krippenplätze und 45 Kindergartenplätze. Eine Erhöhung auf 22 Krippen- und 56 Kindergartenplätze würde eine Genehmigung erhalten.

- Der Beschluss zur Änderung der Hauptsatzung kann auf der nächsten Gemeindevertretersitzung erfolgen.
  Frau Prien informiert, dass sie nicht regelmäßig den „Blitz“ erhält und nimmt an, dass das auch anderen Einwohnern so geht und die Veröffentlichung dann möglicherweise nicht rechtmäßig erfolgt.
  Herr Janke erklärt, dass die Veröffentlichung grundsätzlich über das Internet erfolgt und der „Blitz“ nur eine zusätzliche alternative Variante für die Veröffentlichungen in Papierform ist.

- Der Jahresabschluss 2021 ist fertiggestellt und geprüft. Die Entlastung des Bürgermeisters kann vorgenommen werden.

- Die Verwaltungsumlage 2022 ist ebenfalls fertiggestellt und geprüft. Mit einer Erstattung für die Gemeinden ist hier zu rechnen.

- Zuwendungsbescheid vom Ministerium für Alleenschutz – Im Jahr 2020 wurden Fördermittel aus den Mitteln des Alleenfonds beantragt. Es geht hierbei um die Linden von der B105 nach Gostorf. Es werden Fördermittel in Höhe von 4.700 € zugebilligt. Grundlage dafür ist ein Angebot der Fa. Jolitz aus dem Jahr 2019. Inzwischen liegt ein neues Angebot vor der Fa. Jolitz vor, welches deutlich höher ausfällt. Bei einer Inanspruchnahme der Fördermittel sind diverse Auflagen zu erfüllen.

  Die völlig überzogenen Auflagen werden angesprochen und die Gemeinde kommt zu dem Schluss, dass die Fördermittel nicht in Anspruch genommen werden.

- Die Kommunen sind verpflichtet eine Wärmeplanung vorzunehmen. Stepenitztal ist aber nicht davon betroffen, da diese Verpflichtung nicht für Kommunen unter 10.000 Einwohnern gilt.

  Herr Staben weist in diesem Zusammenhang auf die vorhandenen Biogasanlagen auf den Dörfern hin.
  Herr Zemke weist in diesem Zusammenhang auf die vorhandene alte Ölheizung und deren Zustand im Gemeindehaus hin.

- Der Radweg an der B 105 wurde auf der Bürgermeisterkonferenz sowie auf der letzten Amtsausschusssitzung noch einmal angesprochen. Es kam der Hinweis, sich als Privatperson an den Bürgerbeauftragten des Landes zu wenden.

- Herr Stegmann spricht den Radweg von Börzow nach Grevesmühlen an. Das erste Stück ist mittlerweile so stark beschädigt, dass es kaum nutzbar ist. Viele Bürger fahren deshalb auf der Straße. Wie ist hier der Stand?
  Herr Blomberg informiert, dass es einen unverbindlichen Vor-Ort-Termin mit der Unteren Naturschutzbehörde gab. Die Baumaßnahme soll im Herbst gestartet werden. Im Moment ist die Gemeinde aber noch in der Planungsphase. Fördermittel sind notwendig.
  Herr Janke teilt mit, dass der Radweg aufgenommen und mit Großsteinpflaster neu verlegt wird. Asphalt wird es nicht mehr geben.

- Herr Stegmann teilt mit, dass es immer wieder vorkommt, dass Leute Starkstrom brauchen und sich diesen in der Feuerwehr „ausleihen“. In diesen Fällen ist bisher immer die Tür der Feuerwehr offengeblieben, was aber nicht zur Gewohnheit werden kann. Deshalb bittet die Feuerwehr um das Setzen einer Außen-Starkstromsteckdose, der natürlich auch mit einem Zähler ausgestattet werden sollte.

- Es gibt zwei Gullideckel in Börzow (Höhe Steppe) in der Straßenfahrbahn, bei denen sich die Einfassung auflöst.
  Herr Zemke informiert, dass diesbezüglich schon mit der Kreisstraßenmeisterei gesprochen wurde.

- Herr Knoll schlägt vor, den Hansa-Park, Minimar Kalkhorst oder auch den Tigerpark Dassow anzuschreiben wegen Nutzung der vorhandenen Werbeflächen in Schmachthagen und Mallentin.

- Dorfteich Schmachthagen – Herr Blomberg informiert, dass die Baugrunduntersuchung läuft und hier kurzfristig ausgeschrieben wird.

- Herr Staben führt aus, dass vom Grundstück Hochstein eine Zuwegung gebaut wurde über den Bürgersteig (kurz neben Steppe) in Börzow an der Bushaltestelle. Der Bürgersteig wurde aufgenommen und viele Erdarbeiten durchgeführt. Gibt es dafür eine Genehmigung?
  Herr Blomberg teilt mit, dass es für die zweite Zufahrt eine Genehmigung gibt. Wenn die Fertigstellung gemeldet wird, erfolgt eine Überprüfung vor Ort. Bei Beanstandungen werden

Auflagen erteilt. Die Oberfläche muss wieder so hergestellt werden, wie sie war.
Herr Janke teilt mit, dass dieses Problem geklärt wird.

- Herr Staben spricht den Questiner Weg an, der bis zur Burdenow der Gemeinde Stepenitztal gehört. Hier ist es sehr sandig und notwendig, den Wegehobel einzusetzen.
  Herr Janke teilt mit, dass es sich hierbei um einen öffentlichen Feld- und Waldweg handelt. Für die Unterhaltung dieses Weges sind die anliegenden Grundstückseigentümer selbst verantwortlich. Die Gemeinde hat es zwar bisher immer gemacht, aber es ist nicht ihre Aufgabe.
  Herr Staben empfiehlt, dass die Gemeinde auch zukünftig für die Instandhaltung dieses Weges sorgt, zumal sie auch über die nötige Technik verfügt.

- Herr Staben spricht den Abriss und Neubau des Biergartens in Gostorf an und kritisiert, warum die Gemeindevertretung darüber nicht informiert wurde.
  Herr Zemke teilt mit, dass die Gemeindevertretung einen Beschluss über die finanzielle Unterstützung des Sportvereins in Höhe von 6.000 € zur Sanierung des Biergartens gefasst hat.
  Herr Staben kritisiert, dass der Gemeindearbeiter hier ebenfalls tätig ist und andere Arbeiten deshalb nicht ausgeführt werden können.
  Herr Milbrecht teilt mit, dass der Sportverein von der Gemeinde einen finanziellen Zuschuss erhalten hat. Die Dachsanierung ist in Eigenleistung des Sportvereins erfolgt, ebenso wurde durch den Sportverein das gesamte Pflaster aufgenommen. Aber alle Arbeiten waren durch den Sportverein in Eigenleistung nicht zu bewältigen, deshalb sind sie froh, über die Unterstützung von Seiten des Gemeindearbeiters.
  Herr Zemke fühlt sich angegriffen und begründet seine Entscheidung, vorrangig die Arbeiten am Sportlerheim auszuführen. Er bekräftigt, dass die Arbeiten am Questiner Weg keinesfalls vernachlässigt werden sollen.
  Frau Schönfeld-Prautsch lobt die Arbeit von Herrn Zemke und schätzt die Wichtigkeit der Arbeiten zur Erhaltung der Sportanlagen für höher ein als die Instandsetzung des Weges nach Questin.
  Frau Kock stimmt dem umfänglich zu und bekräftigt die Aussage, dass Herr Zemke eigenständig entscheiden kann, welche Aufgaben am wichtigsten sind.

- Frau Kowal spricht die fehlende Förderung für die Bushaltestellen an. Für dieses Projekt hat die Gemeinde viel Geld gezahlt. Es sollte aber festgelegt werden, welche Bushaltestellen neu aufgestellt werden sollen. Vom Öko-Park Mallentin nach Schönberg wurde für die Kinder in Mallentin eine neue Bushaltestelle erschaffen, ebenso ist eine Bushaltestelle am Gewerbepark Mallentin wichtig. Alle anderen Ortschaften haben Unterstellmöglichkeiten für die Kinder für den bevorstehenden Winter. Wie soll hier weiter verfahren werden? Wenn es keine Förderung mehr gibt, sollte die Gemeinde die Realisierung zu ihren Lasten machen.
  Herr Janke erklärt, dass die Förderung offiziell nicht dementiert worden ist, aber es gibt auch keine Antwort.

  Herr Janke teilt zur Landesstraße Kirch Mummendorf-Ausbau mit, dass hier die Straßenbaulastträger für die Aufstellflächen an ihren Straßen verantwortlich sind, wenn es keine Ortsdurchfahrt ist. Es wird das Gespräch mit dem Straßenbauamt Schwerin gesucht, ob zumindest in Kirch Mummendorf-Ausbau eine Aufstellfläche gebaut werden kann, das gleiche gilt für Mallentin.

  Frau Schönfeld-Prautsch spricht die Aufstellung eines Bushalteschildes in Papenhusen direkt an der Landstraße an. Dieses Schild steht genau an der Kreuzung nach Schönberg.
  Herr Janke teilt mit, dass diese Schilder durch den örtlichen Busbetrieb aufgestellt wurden und die Haltepunkten für die Busse kennzeichnen.

  Herr Stegmann ist der Meinung, dass die Gemeinde hier tätig werden sollte, da in Erwartung von Fördermitteln ein Plan gemacht wurde. Man könnte eine Prioritätenliste daraus machen und bestimmen, welche Haltestellen zuerst gebaut werden müssen.
  F.: Die Gemeindevertreter möchten bis zur nächsten Gemeindevertretersitzung eine

Auflistung, wie viele Kinder an den jeweiligen Haltestellen einsteigen.

- Herr Staben spricht noch einmal die Begehung mit dem Wasser- und Bodenverband in 2022 an, bisher gibt es immer noch keine Antwort auf die Fragen bezüglich der Wasserstände usw. Hier muss mal eine Lösung gefunden werden.
  Herr Janke empfiehlt, dass Herr Staben als Gewässerbeauftragter der Gemeinde das persönliche Gespräch mit Frau Bruer vom Wasser- und Bodenverband sucht.

- Herr Roxin spricht die Gullis an, es sollten hier Ringe aufgesetzt werden, die bisher noch danebenliegen.

Auftraggeber: Gemeinde Stepenitztal
über Amt Grevesmühlen-Land
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

BARRIEREFREIE UMGESTALTUNG VON 35 BUSHALTESTELLEN IM GEMEINDEBEREICH VON STEPENITZTAL

ORTSTEIL GOSTORF 6 ST, (KAT C UND D)
ORTSTEIL SCHMACHTHAGEN 2 ST. (KAT C)
ORTSTEIL MALLENTIN 7 ST. (KAT C UND D)
ORTSTEIL NEU GRESCHENDORF 1 ST. (KAT D)
ORTSTEIL HANSTORF 1 ST. (KAT D)
ORTSTEIL HOF MUMMENDORF 3 ST. (KAT D)
ORTSTEIL KIRCH MUMMENDORF 3 ST. (KAT D)
ORTSTEIL PAPENHUSEN 4 ST. (KAT D)
ORTSTEIL BLÜSSEN 2 ST. (KAT D)
ORTSTEIL ROXIN 1 ST. (KAT D)
ORTSTEIL BÖRZOW 3 ST. (KAT D)
ORTSTEIL TESCHOW 2 ST. (KAT D)

ENTWURFSPLANUNG

ERLÄUTERUNGBERICHT

Grevesmühlen, im Dezember 2021
INGENIEURGEMEINSCHAFT
• STORM • BÜRAU • GbR •

Allgemeines/ Veranlassung

Die Gemeinde Stepenitztal liegt im Landkreis Nordwestmecklenburg. Der zentrale Gemeindepunkt befindet sich ca. 7,5 km westlich von Grevesmühlen, ca. 24 km westlich der Kreisstadt Wismar. Die Gemeinde Stepenitztal wird über das Amt Grevesmühlen Land verwaltet und ist aus einer Fusion der ehemaligen Gemeinden Börzow, Mallentin und Papenhusen entstanden.
Zur Gemeinde Stepenitztal gehören die Ortsteile Gostorf, Schmachthagen, Mallentin, Neu Greschendorf, Hanstorf, Hof Mummendorf, Kirch Mummendorf, Papenhusen, Blüssen, Roxin, Börzow, Teschow, Rodenberg, Bonnhagen und Volkenshagen.

Die Haupterschließung erfolgt über die Bundesstraße B105 (Landesgrenze Schleswig-Holstein über Selmsdorf nach Dassow weiter über Grevesmühlen und Wismar nach Rostock), welche direkt durch Schmachthagen und Mallentin sowie indirekt durch Gostorf führt. In Mallentin mündet die Landesstraße L011 aus Richtung Schlnberg/Meckl. kommend und verläuft durch die Ortsteile Blüssen, Rüschenbek (zu Papenhusen gehörend), Kirch Mummendorf (Friedhof) und Hof Mummendorf Ausbau.
Durch die Ortslage Börzow verläuft die Kreisstraße K17 von der B105 (am Abzweig Gostorf) und weiter über Teschow nach Questin. Südlich von Börzow mündet die Kreisstraße K16 an die K17 und verläuft in westliche Richtung bis Roxin Ausbau und weiterführend als Kreisstraße K15 (aus Richtung Grieben aus südlicher Richtung kommend) über Papenhusen bis nach Rüschenbek wieder an die Landesstraße L011.
Die Ortslagen Gostorf, Neu Greschendorf, Hof Mummendorf und Roxin werden über gemeindliche Verbindungsstraßen erreicht.

Der Landkreis Nordwestmecklenburg hat zusammen mit den zuständigen Busbetrieben „Nahbus“ aus Grevesmühlen über die „Kobra Nahverkehrsservice GmbH“ ein Ausbaukonzept für barrierefreie Bushaltestellen im Landkreis erstellt, welches Grundlage für die folgenden Planungen ist.
Gem. Ausbaukonzeption sind die umzubauenden Bushaltestellen verschiedenen Kategorien zugeordnet worden, welche unter Berücksichtigung verschiedener Komponenten ermittelt wurden. Diese sind den einzelnen Bushaltestellen tabellarisch zugewiesen und folglich eine Kategorie ermittelt worden.
Diese sollen im Wesentlichen als „Ausbau-Standards“ dienen, jedoch ist die Umsetzung angesichts der individuellen baulichen und rechtlichen Rahmenbedingungen ggfs. anzupassen und kann folglich abweichen, aber die Einhaltung der durch sie bewirkten Funktionalitäten soll gewährleistet sein.

Die Gemeinde hat eine Bedarfsanalyse für die barrierefreien Umgestaltungen von Bushaltestellen durchgeführt und insgesamt sind dafür 35 Bushaltestellen vorgesehen:
- Ortsteil Gostorf, direkt an der B105 / Am Forsthof: 3x gem. Konzeption der Kategorie C bzw. D zugeordnet
- Ortsteil Gostorf, Ortslage: 3x gem. Konzeption der Kategorie D zugeordnet
- Ortsteil Schmachthagen, direkt an der B105: 2x gem. Konzeption der Kategorie C zugeordnet.
- Ortsteil Mallentin, Ortslage, direkt an der B105: 4x gem. Konzeption der Kategorie C zugeordnet sowie an Gemeindestraßen 3x der Kategorie D zugeordnet
- Ortsteil Neu Greschendorf, Ortslage: 1x gem. Konzeption der Kategorie D zugeordnet
- Ortsteil Hanstorf, Ortslage: 1x gem. Konzeption der Kategorie D zugeordnet

- Ortsteil Hof Mummendorf Ausbau, an der L011: 2x (wird neu hergestellt, nicht konzeptionell erfasst)
- Ortsteil Kirch Mummendorf, an der L011 (Friedhof) sowie Ortslage: 3 x gem. Konzeption der Kategorie D zugeordnet
- Ortsteil Rüschenbek (Papenhusen), an der L011 (Abzweig nach Papenhusen) sowie an der K15: 2x gem. Konzeption der Kategorie D zugeordnet sowie 1x konzeptionell nicht erfasst (K15)
- Ortsteil Papenhusen, Ortslage, an der K15: 1x gem. Konzeption der Kategorie D zugeordnet
- Ortsteil Blüssen, Ortslage, an der L011: 2 x gem. Konzeption der Kategorie D zugeordnet
- Ortsteil Hof Mummendorf, Ortslage, Schulstraße: 1x gem. Konzeption der Kategorie D zugeordnet
- Ortsteil Roxin, Ortslage: 1x gem. Konzeption der Kategorie D zugeordnet
- Ortsteil Börzow, Ortslage, an der K16: 3x gem. Konzeption der Kategorie D zugeordnet
- Ortsteil Teschow, Ortslage, an der K17: 1x gem. Konzeption der Kategorie D zugeordnet, 1x nicht konzeptionell erfasst.

Der Ortsteil Gosotrf befindet sich ca. 4 km westlich von Grevesmühlen sowie ca. 1 km nördlich der Bundesstraße B105. Die Haupterschließung erfolgt über die Gemeindestraße, welche von der B105 in die Ortslage Gostorf führt.

Der Ortsteil Neu Greschendorf befindet sich ca. 1,5 km nördlich / nordöstlich von Mallentin. Die Haupterschließung erfolgt über den Greschendorfer Weg von der Bundesstraße B105 an der östlichen Randlage von Mallentin.

Der Ortsteil Hanstorf befindet sich ca. 3 km westlich von Mallentin. Die Haupterschließung erfolgt über die Gemeindestraße, welche direkt von der Bundesstraße B105, ca. 1 km von der westlichen Ortslage Mallentin entfernt, nach Hanstorf führt.

Der Ortsteil Hof Mummendorf befindet sich ca. 1,3 km südlich von Mallentin. Die Haupterschließung erfolgt über den Mummendorfer Straße von der Bundesstraße B105.

Der Ortsteil Roxin befindet sich ca. 1,2 km südöstlich von Hof Mummendorf. Die Haupterschließung erfolgt über den Akazienweg aus Richtung Hof Mummendorf bzw. aus südöstlicher Richtung von der Kreisstraße K16 kommend (aus Richtung Börzow oder aus südl. Richtung aus Richtung Grieben kommend).

Für die Neuherstellung der Buswartehäuschen hat sich die Gemeindevertretung für den Bushaltestellentyp „Vowerk“ der Fa. MHB für die Bushaltestellenstandorte an der Bundesstraße B105 in Schmachthagen und Mallentin entschieden, welche sich bereits in den Ortslagen Schmachthagen und Mallentin tlw. befinden, einschl. eines Müllbehältnisses und einer Informationsvitrine.

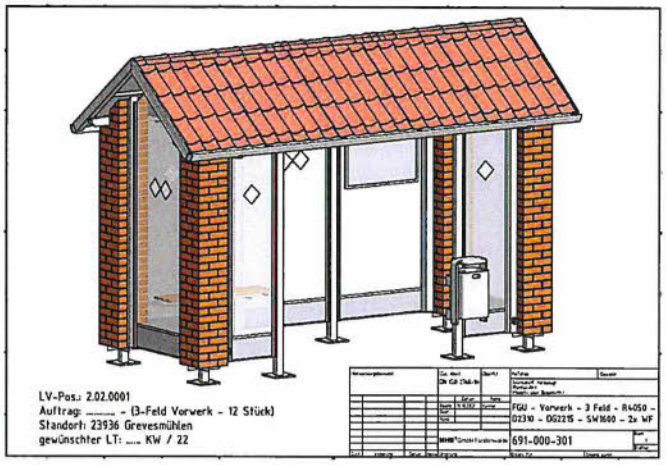

Für die übrigen Neuherstellungen der Buswartehäuschen hat sich die Gemeindevertretung für den Bushaltestellentyp „Spidanor" der Fa. MHB entschieden als sogenannte „2-Feld-Anlage" mit einer Systembreite von knapp 3,0 m, einschl. eines Müllbehältnisses und einer Informationsvitrine. Dieser entspricht in der Grundform optisch annähernd dem Typ „Vorwerk".

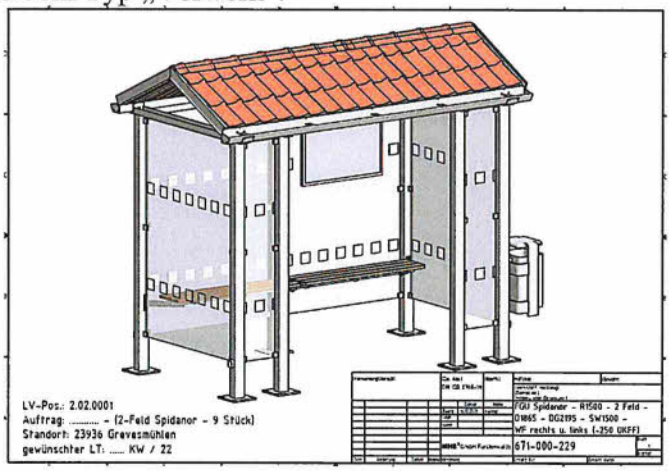

1. Bushaltestelle Ortsteil Gostorf, „Krähenteich" (Nr. 13):

Die Bushaltestelle befindet sich im nördlichen Gemeindebereich und ist als Wendeplatz ausgebaut. Gem. Konzeption ist die Bushaltestelle der Kategorie D zugeordnet.
Unter Berücksichtigung der Verwendung des gut einsehbaren Fahrgastunterstands soll trotz der ungünstig anfahrbaren Bushaltestelle (in Hinsicht auf die Fahrkurve ist immer ein gewisser Abstand der hinteren Tür der Busse zum Bordverlauf vorhanden) die Bushaltestelle in der vorh. Funktion erhalten bleiben.

1.1 Bestand

Die Bushaltestelle ist wie beschrieben als Wendeplatz hergestellt. Die Befestigung der Fahrbahn / des Wendeplatzes besteht aus Betonsteinpflaster in Kombination mit Gestaltungsbereichen aus Natursteinpflaster. Gleicher Sachverhalt gilt auch für den parallel verlaufenden Gehweg- und Einstiegsbereich. Die Breite beträgt incl. der

Bordsteine knapp 1,70 m i.M.. Der Bordstein weist eine Ansicht von knapp 5 bis 6 cm auf, was sich für die Fahrgäste nicht als optimal erweist.

1.2 Planung

Geplant ist die Anhebung des Niveaus des Einstiegsbereichs auf 12 cm sowie die Verbreiterung des Aufstellbereichs auf 2,50 m, um auch den Ein- und Ausstieg unter möglicher Verwendung der Rampe für mobilitätsbehinderte Menschen zu ermöglichen (z. B. für Rollstuhlfahrer) unter Berücksichtigung der vorh. Baumstandorte.
Am Einstiegsbereich wird ein sogenannten „Einstiegsfeld" aus taktilen Elementen (Rippenplatten) mit Auffindestreifen hergestellt. Der Abstand zur Fahrbahnkante gem. DIN 32984 beträgt mind. 30 – aufgrund des Pflastermaßes wird hinter dem Bordstein jeweils ein 20 cm breiter Pflasterstreifen hergestellt.

Aufstellflächen / Gehweg aus Betonsteinpflaster: (Neubaubereich bzw. Anhebung)

8,0 cm Betonsteinpflaster	
4,0 cm Bettungsmaterial	
20,0 cm Frostschutzschicht 0/32	E_{V2} mind. 80 MPa
bzw. 6,0 bis 8,0 cm Ergänzung des bestehenden ungeb. Tragschichtmaterials	
32,0 cm Gesamtaufbau	E_{V2} mind. 45 MPa

2. Bushaltestellen Ortsteil Gostorf, Neuer Weg (FFW), (Nr. 18):

Die Straße „Neuer Weg" befindet sich zentral in der Ortslage, auf der nördlichen Fahrbahnseite. Gem. Konzeption ist diese Bushaltestelle der Kategorie D zugeordnet.

2.1 Bestand

Die Bushaltestelle ist in den vorhandenen Gehwegverlauf integriert. Der Gehweg ist mittels eines Beton-Hochbordstein von der bit. Fahrbahn der Straße abgesetzt – die Bordansicht beträgt jedoch nur ca. 12 bis 13 cm. Die Gehwegbreite beträgt einschl. Bordstein ca. 2,00 und besteht ebenfalls aus Betonsteinpflaster. Durch den Gehwegverlauf weist diese Bushaltestelle eine ausreichende Länge auf.

2.2 Planung

Geplant ist die Neuherstellung eines Fahrgastunterstands sowie die Erweiterung der Pflasterfläche, auf eine nutzbare Breite von 2,50 m. Im Einstiegsbereich wird ein sogenannten „Einstiegsfeld“ aus taktilen Elementen (Rippenplatten) mit Auffindestreifen hergestellt. Der Abstand zur Fahrbahnkante gem. DIN 32984 beträgt mind. 30 – aufgrund des Pflastermaßes wird hinter dem Bordstein jeweils ein 20 cm breiter Pflasterstreifen hergestellt. Aufgrund der vorh. rotbunten Pflasterung ist eine gesonderte Herstellung eines Kontraststreifens um die taktilen Bereiche nicht erforderlich.

Aufstellflächen / Gehweg aus Betonsteinpflaster: (Neubaubereich bzw. Anhebung)

8,0 cm Betonsteinpflaster	
4,0 cm Bettungsmaterial	
20,0 cm Frostschutzschicht 0/32	E_{V2} mind. 80 MPa
32,0 cm Gesamtaufbau	E_{V2} mind. 45 MPa

3. Bushaltestellen Ortsteil Gostorf, Neuer Weg (Süd), (Nr. 17):

Die Straße „Neuer Weg“ befindet sich in der südlichen Ortslage, auf der westlichen Fahrbahnseite. Gem. Konzeption ist diese Bushaltestelle der Kategorie D zugeordnet.

3.1 Bestand

Die Bushaltestelle ist in den vorhandenen Gehwegverlauf integriert. Der Gehweg ist mittels eines Beton-Hochbordstein von der bit. Fahrbahn der Straße abgesetzt – die Bordansicht beträgt jedoch nur ca. 12 bis 13 cm. Die Gehwegbreite beträgt einschl. Bordstein ca. 1,50 und besteht ebenfalls aus Betonsteinpflaster. Durch den Gehwegverlauf weist diese Bushaltestelle eine ausreichende Länge auf.
Am Standort des vorh. Buswartehäuschens, welches aus einem Fachwerk mit ausgemauerten Gefachen besteht und abgängig ist, beträgt die Tiefe des Aufstellbereichs der Fahrgäste ca. 3,50 m bis zum Fahrgastunterstand.

3.2 Planung

Geplant ist die Neuherstellung des Fahrgastunterstands im Bereich des alten Standorts des Buswartehäuschens.
Weiterhin werden taktile Elemente installiert: ein Einstiegsfeld in den Abmessungen 1,20 x 0,90 m sowie der zugehörige Auffindestreifen mit einer Breite von 0,60 m bis an die Hinterkante des durchgehenden Gehwegs. Der Abstand zur Fahrbahnkante gem. DIN 32984 beträgt mind. 30 – aufgrund des Pflastermaßes wird hinter dem Bordstein jeweils ein 20 cm breiter Pflasterstreifen hergestellt.
Unterhalb des geplanten Buswartehäuschens erfolgt die oberflächliche Herstellung mit dem vorhandenen Betonsteinpflaster.

Aufstellflächen / Gehweg aus Betonsteinpflaster: (Aufbruchflächen an den neuen Fundamenten)

8,0 cm Betonsteinpflaster	
4,0 cm Bettungsmaterial	
20,0 cm Frostschutzschicht 0/32	E_{V2} mind. 80 MPa
32,0 cm Gesamtaufbau	E_{V2} mind. 45 MPa

4. Bushaltestellen Ortsteil Gostorf Ausbau („Forsthof"), (Nr. 14 u. 15):

Die Straße „An der B105" verläuft von dem Kreuzungsbereich B105/K17 ca. 650 m bis zum Ortseingang nach Gostorf. Die Bushaltestellen befinden sich ca. 160 m nördlich der B105.

4.1 Bestand

Die Bushaltestelle besteht derzeit rein als wassergebundene Fläche / Grünfläche als Einstiegsbereich bzw. gegenüberliegend als Grün- und Nebenfläche. Auf der westlichen Fahrbahnseite ist ein Buswartehäuschen aus Holzschalung vorhanden, welches abgängig ist. Die Aufstellfläche des Wartehäuschens ist mittels von Betonflächen befestigt, die aber nicht bis an den Fahrbahnrand reichen.

4.2 Planung

Auf beiden Seiten ist die Neuherstellung einer Aufstellfläche mit einer Länge von 6 m und einer Höhe von ca. 12 cm oberhalb der Fahrbahn zzgl. eines einseitig befestigten Zugangsbereichs mit Anschluss an die bestehende Zufahrtsfläche bzw. vorgesehen. Der Aufstellbereich der Bushaltestelle erhält auf der Länge von 6 m eine Ausbaubreite von 2,00 m (aufgrund der vorh. Grundstücksgrenzen bzw. der Baumkronenbereiche) einschl. der Bordsteine sowie auf der Westseite zzgl. einer Pflasterung unterhalb des neu geplanten Fahrgastunterstands. Parallel werden jeweils zur Fahrbahnkante ein Wasserlauf aus Betonreihensteinen als Sicherheitsstreifen hergestellt.
Für die befestigten Flächen sind Bordsteine und Rasenkanten sowie Pflastersteine aus Beton gewählt.
Weiterhin werden jeweils taktile Elemente in Form eine Einstiegsfelds in den Abmessungen 1,20 x 0,90 m installiert. Aufgrund der geplanten grauen Pflasterung ist die Herstellung eines Kontraststreifens zu den taktilen Leitsystemen vorgesehen. Der Abstand zur Fahrbahnkante gem. DIN 32984 beträgt mind. 30 – aufgrund des Pflastermaßes wird hinter dem Bordstein jeweils ein 20 cm breiter Pflasterstreifen hergestellt.

Aufstellflächen / Gehweg aus Betonsteinpflaster: (Neubaubereich)

8,0 cm Betonsteinpflaster	
4,0 cm Bettungsmaterial	
20,0 cm Frostschutzschicht 0/32	E_{V2} mind. 80 MPa
32,0 cm Gesamtaufbau	E_{V2} mind. 45 MPa

Auf der östlichen Fahrbahnseite wird der bestehende Entwässerungsgraben verrohrt. In Hinsicht auf die Baumstandorte und den davor verlaufenden Entwässerungsgraben wird davon ausgegangen, dass kein Wurzelbereich im geplanten Aufstellbereich betroffen ist.

Im Bereich des geplanten Buswartehäuschens auf der westlichen Fahrbahnseite ist zur Sicherung und Ausleuchtung die Aufstellung einer Solarleuchte vorgesehen.

5. Bushaltestelle Ortsteil Gostorf an der B105 („Forsthof"), (Nr. 16):

Diese Bushaltestelle befindet an der Bundesstraße B105. Da diese sich außerhalb jeglicher Ortsdurchfahrt befindet obliegt die Straßenbaulast der Bushaltestelle der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Straßenbauamt Schwerin.
Die Bushaltestelle befindet sich ca. 170 m westlich des Kreuzungsbereichs B105/K17/Börzower Weg.
Ein Umbau ist folglich ggfs. durch den Straßenbaulastträger SBA direkt vorzunehmen.
Die Gemeinde ist lediglich für die Gestellung und Unterhaltung der Fahrgastunterstände / Buswartehäuschen zuständig.

5.1 Bestand

Das vorhandene Buswartehäuschen befindet sich auf einer Beton-Fundamentplatte. Das Buswartehäuschen besteht aus Holz und ist abgängig.

5.2 Planung

Geplant ist die Neuherstellung eines Fahrgastunterstands am vorhandenen Standort mit Pflasterung des Zugangsbereichs zur vorhandenen Zufahrt zum Wald unter Berücksichtigung eines Abstands von 1,50 m zw. VK Fahrgastunterstand und Fahrbahnkante.
Für die befestigten Flächen sind Bordsteine und Rasenkanten sowie Pflastersteine aus Beton gewählt.

Aufstellflächen / Gehweg aus Betonsteinpflaster: (Neubaubereich)

8,0 cm Betonsteinpflaster	
4,0 cm Bettungsmaterial	
20,0 cm Frostschutzschicht 0/32	E_{V2} mind. 80 MPa
32,0 cm Gesamtaufbau	E_{V2} mind. 45 MPa

Entgegen der vorhandenen Fahrgastunterstände des Typs „Vorwerk" direkt an der Bundesstraße B105 in der Ortslage Schmachthagen (Südseite) sowie Mallentin

(Ortsmitte) soll hier an der Bundesstraße aufgrund der nur geringen Fahrgastzahlen ein Fahrgastunterstand des Typs „Spidanor“ aufgestellt werden.

Im Bereich des vorhandenen Aufstellbereichs ist zur Sicherung und Ausleuchtung die Aufstellung einer Solarleuchte vorgesehen.

6. Bushaltestellen Ortsteil Schmachthagen an der B105, (Nr. 39 u. 40):

Diese Bushaltestellen befinden sich an der Bundesstraße B105, Grevesmühlener Straße, direkt in der südlichen Ortslage von Schmachthagen. Da diese sich innerhalb der Ortsdurchfahrt befindet obliegt die Straßenbaulast der Gemeinde. Die beiden Bushaltestellen befinden sich neben der eigentlichen Fahrbahnfläche als eigene „Busspur“.
Im Bereich der beiden nahezu gegenüberliegenden Bushaltestellen befindet sich eine Lichtsignalanlage, welche auf Anforderung durch Fußgänger genutzt werden kann, als sogen. Querungshilfe.

6.1 Bestand

Die beiden Busaufstellflächen sind bituminös befestigt. Die Aufstellflächen für die Fahrgäste sind mit Betonplatten befestigt – diese weisen tlw. Versackungen und Absätze untereinander aus, so dass man daraus schließen kann, dass kein tragfähiger Unterbau vorhanden ist. Die vorhandenen Bordsteine weisen auf beiden Seiten eine Höhe von ca. 11 bis 12 cm auf. Die Breiten der Aufstellflächen sind ausreichend.
Auf der nördlichen Fahrbahnseite befindet sich ein altes, abgängiges Buswartehäuschen aus Beton-Fertigteilen – dieses ist uneinsehbar, trotz der Ausschnitte / Fenster. Weiterhin weist dieses einen Höhenversatz zur Aufstellfläche von ca. 5 bis 6 cm auf (Stufe).
Auf der südlichen Fahrbahnseite wurde bereits vor vielen Jahren ein Fahrgastunterstand erneuert – hier: Typ „Vorwerk“ des Herstellers MHB.

Nordseite:

Südseite:

6.2 Planung

Geplant ist jeweils die Herstellung der Bushaltestellen mit einem sogenannten „Kasseler Sonderbord" mit einer Antrittshöhe von 18 cm auf einer Länge von insgesamt 13 bzw. 16 m incl. der beidseitigen Übergangsbereiche – der Bordverlauf ist hierzu auf beiden Seiten anzupassen.
Die bit. Asphaltfläche der Busaufstellfläche ist zurückzuschneiden und folglich eine gepflasterte „Einfassung" aus Beton-Reihensteinen (16/16/14 cm) in ca. 32 cm Breite herzustellen. Die Fuge zw. verbleibendem Asphalt und der Einfassung erhält nach Fertigstellung einen bit. Verguss.
Die vorhandene Aufstellflächen aus Betonplatten werden auf vollständiger Länge und Breite mit grauem Betonpflaster neu befestigt, einschl. Herstellung einer neuen Rasenkante sowie nördlich einschl. des Ampelbereichs. Auf der südlichen Fahrbahnseite wurde bereits vor vielen Jahren eine Strecke zwischen Lichtsignalanlage und eigentlicher Haltestelle mit Betonsteinpflaster als Gehweg hergestellt – dieser verbleibt. Lediglich der Querungsbereich an der Ampelanlage wird gegen neues Betonsteinpflaster mit ausgetauscht, da die vorhandenen Plattenbelege uneben sind (analog der Aufstellflächen).
Weiterhin werden jeweils taktile Elemente im Bereich der Bushaltestellen installiert: ein Einstiegsfeld in den Abmessungen 1,20 x 0,90 m sowie der zugehörige Auffindestreifen mit einer Breite von 0,60 m bis an die Hinterkante des durchgehenden Gehwegs.
Im Bereich der Ampelanlage werden jeweils ebenfalls taktile Elemente installiert: Ein Richtungsstreifen (Rippenplatten ausgerichtet in Laufrichtung) in einer Breite von 60 cm parallel zum vorh. abgesenkten Bordsteinbereich sowie jeweils ein Auffindestreifen (Noppenplatten) in einer Breite von 60 cm bis hinten an die Rasenkantensteine (Anordnung mittig auf Höhe der Masten der Lichtsignalanlage).

Aufstellflächen / Gehweg aus Betonsteinpflaster: (Neubaubereich)

8,0 cm Betonsteinpflaster	
4,0 cm Bettungsmaterial	
20,0 cm Frostschutzschicht 0/32	E_{V2} mind. 80 MPa
32,0 cm Gesamtaufbau	E_{V2} mind. 45 MPa

7. Bushaltestellen Ortsteil Mallentin Greschendorfer Weg, (Nr. 31 u. 32):

Die Straße „Greschendorfer Weg" verläuft von der Bundesstraße B105 am östlichen Ortsteilende von Mallentin in nördliche Richtung, in Richtung Neu Greschendorf / Roggenstorf. Die Bushaltestellen befinden sich ca. 220 m nördlich der B105.

7.1 Bestand

Die Bushaltestellen bestehen derzeit rein als wassergebundene Fläche / Grünfläche als Einstiegsbereich. Auf der westlichen Fahrbahnseite ist ein altes, abgängiges Buswartehäuschen aus Beton-Fertigteilen – dieses ist uneinsehbar, trotz der Ausschnitte / Fenster. Die Aufstellfläche des Wartehäuschens ist mittels von Betonflächen befestigt, die aber nicht bis an den Fahrbahnrand reichen.

7.2 Planung

Auf beiden Seiten ist die Neuherstellung einer Aufstellfläche mit einer Länge von 6 m und einer Höhe von ca. 12 cm oberhalb der Fahrbahn zzgl. eines beidseitig befestigten Zugangsbereichs mit Anschluss an die bestehende Zufahrts- bzw. Parkplatzfläche vorgesehen. Der Aufstellbereich der Bushaltestelle erhält auf der Länge von 6 m eine Ausbaubreite von 2,50 m einschl. der Bordsteine sowie auf der Westseite zzgl. einer Pflasterung unterhalb des neu geplanten Fahrgastunterstands. Parallel wird jeweils zur Fahrbahnkante ein Wasserlauf aus Betonreihensteinen als Sicherheitsstreifen hergestellt.
Für die befestigten Flächen sind Bordsteine und Rasenkanten sowie Pflastersteine aus Beton gewählt.
Weiterhin werden jeweils taktile Elemente in Form eine Einstiegsfelds in den Abmessungen 1,20 x 0,90 m installiert. Aufgrund der geplanten grauen Pflasterung ist die Herstellung eines Kontraststreifens zu den taktilen Leitsystemen vorgesehen.

Aufstellflächen / Gehweg aus Betonsteinpflaster: (Neubaubereich)

8,0 cm Betonsteinpflaster	
4,0 cm Bettungsmaterial	
20,0 cm Frostschutzschicht 0/32	E_{V2} mind. 80 MPa
32,0 cm Gesamtaufbau	E_{V2} mind. 45 MPa

Auf der östlichen Fahrbahnseite ist zur Sicherung und Ausleuchtung die Aufstellung einer zusätzlichen Leuchte vorgesehen mit Anschluss an die bestehende Straßenlampe. Bei der vorh. Straßenlampe wird der vorh. Leuchtenkopf gegen einen energiesparenden Leuchtenkopf mit LED ausgetauscht. Zur Anbindung der Beleuchtung auf der südlichen Fahrbahnseite ist eine Unterpressung der Fahrbahn mittels Schutzrohr für das Beleuchtungskabel erforderlich.

8. Bushaltestellen Ortsteil Mallentin Ortsmitte an der B105, (Nr. 26 u. 27):

Diese Bushaltestellen befinden sich direkt an der Bundesstraße B105, Grevesmühlener Straße, direkt in der südlichen Ortslage von Mallentin. Da diese sich innerhalb der Ortsdurchfahrt befindet obliegt die Straßenbaulast der Gemeinde. Die beiden

Bushaltestellen befinden sich neben der eigentlichen Fahrbahnfläche als eigene „Busspur" – diese sind beidseitig mit Naturstein befestigt.
Westlich der beiden nahezu gegenüberliegenden Bushaltestellen befindet sich eine Lichtsignalanlage, welche auf Anforderung durch Fußgänger genutzt werden kann, als sogen. Querungshilfe.

8.1 Bestand

Die beiden Busaufstellflächen sind bituminös befestigt. Die Aufstellflächen für die Fahrgäste sind mit Betonplatten befestigt – diese weisen tlw. Versackungen und Absätze untereinander aus (tlw. wurden auch schon Bereiche erneuert), so dass man daraus schließen kann, dass kein tragfähiger Unterbau vorhanden ist. Die vorhandenen Bordsteine weisen auf beiden Seiten eine Höhe von ca. 11 bis 12 cm auf. Die Breiten der Aufstellflächen sind ausreichend.
Auf beiden Fahrbahnseiten wurden bereits vor vielen Jahren jeweils ein Fahrgastunterstand erneuert – hier: Typ „Vorwerk" des Herstellers MHB. Diese sollen verbleiben. Auf der nördlichen Seite ist zur Aufstellfläche der Fahrgäste ein Höhenversatz von ca. 5 bis 6 cm vorhanden.

Nordseite:

Südseite:

8.2 Planung

Geplant ist jeweils die Herstellung der Bushaltestellen mit einem sogenannten „Kasseler Sonderbord" mit einer Antrittshöhe von 18 cm auf einer Länge von insgesamt 15 bzw. 16 m incl. der beidseitigen Übergangsbereiche – der Bordverlauf ist hierzu auf beiden Seiten anzupassen.
Es ist davon auszugehen, dass die Natursteinflächen im Rahmen der Erdarbeiten für die Busbordsteine im Randbereich aufzunehmen und neu herzustellen sind.
Die vorhandene Aufstellflächen aus Betonplatten werden auf vollständiger Länge und Breite mit grauem Betonpflaster neu befestigt, einschl. Herstellung einer neuen Rasenkante
Lediglich die Querungsbereiche an der Ampelanlage wird gegen neues Betonsteinpflaster mit ausgetauscht, da die vorhandenen Plattenbelege uneben sind (analog der Aufstellflächen).

Weiterhin werden jeweils taktile Elemente im Bereich der Bushaltestellen installiert: ein Einstiegsfeld in den Abmessungen 1,20 x 0,90 m sowie der zugehörige Auffindestreifen mit einer Breite von 0,60 m bis an die Hinterkante des durchgehenden Gehwegs.
Im Bereich der Ampelanlage werden jeweils ebenfalls taktile Elemente installiert: Ein Richtungsstreifen (Rippenplatten ausgerichtet in Laufrichtung) in einer Breite von 60 cm parallel zum vorh. abgesenkten Bordsteinbereich sowie jeweils ein Auffindestreifen (Noppenplatten) in einer Breite von 60 cm bis hinten an die Rasenkantensteine (Anordnung mittig auf Höhe der Masten der Lichtsignalanlage).

Aufstellflächen / Gehweg aus Betonsteinpflaster: (Neubaubereich)
8,0 cm Betonsteinpflaster
4,0 cm Bettungsmaterial
20,0 cm Frostschutzschicht 0/32 E_{V2} mind. 80 MPa
32,0 cm Gesamtaufbau E_{V2} mind. 45 MPa

Im Bereich der südlichen Bushaltestelle ist zur Sicherung und Ausleuchtung die Aufstellung einer zusätzlichen Leuchte vorgesehen mit Anschluss an eine bestehende Straßenlampe auf der nördlichen Fahrbahnseite, gem. Darstellung im Lageplan. Zur Anbindung der Beleuchtung auf der südlichen Fahrbahnseite der Bundesstraße B105 ist eine Unterpressung der B105 mittels Schutzrohr für das Beleuchtungskabel erforderlich.

9. Bushaltestelle Ortsteil Mallentin Gartenstraße, (Nr. 30):

Die Gartenstraße verläuft von der Bundesstraße B105 vom Kreuzungsbereich B105/Mummendorfer Straße in nördliche Richtung, in Richtung. Die Bushaltestelle befinden sich ca. 180 m nördlich der B105, direkt im Nahbereich der vorh. Kindertagesstätte.

9.1 Bestand

Die Bushaltestelle ist in den vorhandenen Gehwegverlauf integriert. Der Gehweg ist mittels eines Beton-Hochbordstein von der bit. Fahrbahn der Straße abgesetzt – die Bordansicht beträgt jedoch nur ca. 12 bis 13 cm. Die Gehwegbreite beträgt einschl. Bordstein ca. 1,50 und besteht ebenfalls aus Betonsteinpflaster. Durch den Gehwegverlauf weist diese Bushaltestelle eine ausreichende Länge auf.

Problematisch ist jedoch, dass keine Herstellung eines Fahrgastunterstands möglich ist – der derzeitige Fahrgastunterstand befindet sich hinter der Hecke und besteht aus einer Fertigteilgarage. Bei einem Ortstermin wurde sich mit der Gemeinde darauf verständigt, die Bushaltestelle möglichst auf die gegenüber liegende Fahrbahnseite zu verlegen, da die vorh. Grünflächen vor den bebauten Grundstücken entsprechende Breiten aufweisen.

,

9.2 Planung

Auf der westlichen Fahrbahnseite ist die Neuherstellung einer Aufstellfläche mit einer Länge von ca. 7 m und einer Höhe von ca. 12 cm oberhalb der Fahrbahn zzgl. eines beidseitig befestigten Zugangsbereichs mit Anschluss an die bestehenden Zufahrtsflächen vorgesehen. Der Aufstellbereich der Bushaltestelle erhält auf der Länge von 6 m eine Ausbaubreite von 2,50 m einschl. der Bordsteine sowie auf der Westseite zzgl. einer Pflasterung unterhalb des neu geplanten Fahrgastunterstands.
Für die befestigten Flächen sind Bordsteine und Rasenkanten sowie Pflastersteine aus Beton gewählt.
Weiterhin werden taktile Elemente in Form eines Einstiegsfelds in den Abmessungen 1,20 x 0,90 m installiert. Aufgrund der geplanten grauen Pflasterung ist die Herstellung eines Kontraststreifens zu den taktilen Leitsystemen vorgesehen.

Aufstellflächen / Gehweg aus Betonsteinpflaster: (Neubaubereich)

8,0 cm Betonsteinpflaster	
4,0 cm Bettungsmaterial	
20,0 cm Frostschutzschicht 0/32	E_{V2} mind. 80 MPa
32,0 cm Gesamtaufbau	E_{V2} mind. 45 MPa

Auf der östlichen Fahrbahnseite wird ein Teilbereich des Gehwegs zur Einrichtung einer möglichen Querungsstelle gegenüber dem Zufahrtbereich abgesenkt.
Auf der westlichen Fahrbahnseite ist zur Sicherung und Ausleuchtung die Aufstellung einer zusätzlichen Leuchte vorgesehen mit Anschluss an das vorh. Beleuchtungskabel.. Zur Anbindung der Beleuchtung ist eine Unterpressung der Fahrbahn mittels Schutzrohr für das Beleuchtungskabel erforderlich.

10. Bushaltestellen Ortsteil Mallentin „Gewerbepark“ an der B105, (Nr. 28 u. 29):

Diese Bushaltestellen befinden sich direkt an der Bundesstraße B105, Grevesmühlener Straße, direkt am westlichen Ortsausgang von Mallentin. Die nördliche Bushaltestelle befindet sich innerhalb der OD, die südliche (westlich der Einmündung der Landesstraße L011) außerhalb der OD. Auf Wunsch der Gemeinde soll der Ausbau der beiden Bushaltestellen betrachtet werden.
Nach Aussage des Baulastträgers, Straßenbauamt Schwerin im Namen der Bundesrepublik Deutschland, ist der Ausbau eines Radwegs entlang der B105 vorgeplant, jedoch gibt es noch keine Festlegung, auf welcher Fahrbahnseite dieser erstellt werden soll.

10.1 Bestand

Die beiden Busaufstellflächen bestehen aus Betonfahrspuren und tlw. bituminös en Befestigungen. Insbesondere die Betonflächen weisen untereinander Abätze auf bzw. sind oberflächlich stark verwittert, beschädigt usw.. Die Fahrgastaufstellflächen sind tlw. höhengleich.
Auf beiden Seiten sind die bestehenden Fahrspuren von der Fahrbahn mittels einer Grünfläche abgesetzt.
Beide Bushaltestellen kann man als „Zumutungen“ bezeichnen.
Auf der nördlichen Seite befindet sich zumindest eine Straßenlampe, wobei diese im Rahmen des Einstiegs hinter dem Bus stehen würde aus Sicht der Fahrgäste, da diese sich in der Grünfläche zwischen Fahrbahn und Bundesstraße befindet.
Beide Bushaltestellen liegen derzeit auf privaten Grundstücksflächen und trotz Berücksichtigung einer Verschiebung im Rahmen der Planung an die Fahrbahnkante der Bundesstraße, ist jeweils Grunderwerb erforderlich. Dieses ist detailliert zwischen der Amtsverwaltung der Gemeinde und dem Straßenbauamt sowie den Grundstückseigentümern abzustimmen.

Nordseite:

Südseite:

10.2 Planung

Geplant ist jeweils die Herstellung der Bushaltestellen mit einem sogenannten „Kasseler Sonderbord" mit einer Antrittshöhe von 18 cm auf einer Länge von insgesamt 16 m sowie Fortführung zu den befestigten Bereichen / Fahrbahnen – der Bordverlauf ist hierzu auf beiden Seiten herzustellen.
Die Busaufstellflächen sollen oberflächlich bituminös befestigt werden.
Gem. RStO12 kann die Belastungsklasse 1,8 Anwendung finden (weniger als 65 Busse je Tag). Die Anbindung an die Fahrbahn der Bundesstraße würde höhengleich erfolgen, so dass die Fahrbahnentwässerung entsprechend der Bestandsflächen nicht eingeschränkt werden würde, insbesondere auf der nördlichen Fahrbahnseite.

Busspur: (Neubaubereich, gem. Bk. 1,8, RStO12)

4,0 cm Splitt-Mastix-Asphalt	
12,0 cm bit. Tragschicht	
15,0 cm Schottertragschicht 0/45	
34,0 cm Frostschutzschicht 0/32	E_{V2} mind. 120 MPa
65,0 cm Gesamtaufbau	E_{V2} mind. 45 MPa

Die Aufstellflächen und Gehweganschlüsse werden auf vollständiger Länge und Breite mit grauem Betonpflaster neu befestigt, einschl. Herstellung einer neuen Rasenkante.
Weiterhin werden jeweils taktile Elemente im Bereich der Bushaltestellen installiert: ein Einstiegsfeld in den Abmessungen 1,20 x 0,90 m sowie der zugehörige Auffindestreifen mit einer Breite von 0,60 m bis an die Hinterkante des durchgehenden Gehwegs.

Aufstellflächen / Gehweg aus Betonsteinpflaster: (Neubaubereich)

8,0 cm Betonsteinpflaster	
4,0 cm Bettungsmaterial	
20,0 cm Frostschutzschicht 0/32	E_{V2} mind. 80 MPa
32,0 cm Gesamtaufbau	E_{V2} mind. 45 MPa

Auf beiden Fahrbahnseiten sollen Fahrgastunterstände (Typ „Vorwerk" analog Ortsmitte) hergestellt werden, einschl. Pflasterung.
Da auf beiden Seite keine Entwässerungsanlage vorhanden ist (vorh. Regenwasserkanal o. ä.) ist jeweils die Anlage von Mulden / Rigolenanlagen vorgesehen. Hierzu ist der Bordverlauf in Abständen zu unterbrechen (außerhalb der Aufstellflächen der Fahrgäste und Zuwegungen), so dass das anfallende Niederschlagswasser über das geplante Quergefälle den Grünanlagen zugeführt werden kann. Es ist davon auszugehen, dass überwiegend bindige Bodenverhältnisse vorliegen, so dass zur Sicherung der Entwässerung unterhalb der geplanten Mulden Rigolen angelegt werden sollen.

Im Bereich der südlichen Bushaltestelle ist zur Sicherung und Ausleuchtung die Aufstellung einer zusätzlichen Leuchte vorgesehen mit Anschluss an eine bestehende Straßenlampe auf der nördlichen Fahrbahnseite, gem. Darstellung im Lageplan. Zur Anbindung der Beleuchtung auf der südlichen Fahrbahnseite der Bundesstraße B105 ist eine Unterpressung der B105 sowie der Zufahrt zum Gewerbepark mittels Schutzrohr für das Beleuchtungskabel erforderlich.

11. Bushaltestelle Ortsteil Neu Greschendorf, (Nr. 33):

Die Bushaltestelle in Neu Greschendorf befindet sich zentral im Ort, ca. 240 m östlich der Einmündung der Gemeindestraße, welche in Richtung Mallentin bzw. Roggenstorf führt.

11.1 Bestand

Die Bushaltestelle besteht derzeit rein als wassergebundene Fläche / Grünfläche als Einstiegsbereich. Es besteht ein altes, abgängiges Buswartehäuschen aus Holzschalung / ausgemauertem Fachwerk, welches uneinsehbar ist. Die Aufstellfläche des Wartehäuschens ist mittels einer Betonfläche befestigt, die aber nicht bis an den Fahrbahnrand reicht.

11.2 Planung

Auf der nördlichen Fahrbahnseite ist die Neuherstellung einer Aufstellfläche mit einer Länge von insgesamt ca. 11 m und einer Höhe von ca. 12 cm oberhalb der Fahrbahn zzgl. eines beidseitig befestigten Zugangsbereichs mit Anschluss an die bestehenden Zufahrtsflächen vorgesehen. Der Aufstellbereich der Bushaltestelle erhält eine Ausbaubreite von 2,30 m einschl. der Bordsteine sowie auf nördlich zzgl. einer Pflasterung unterhalb des neu geplanten Fahrgastunterstands sowie eine Zuwegung zum Fahrgastunterstand. Der Standort des Fahrgastunterstands ist erforderlich, da eine vorh. TW-Hausanschlussleitung ansonsten unterhalb des Fahrgastunterstands hindurch laufen würde und Umverlegungsarbeiten erforderlich wären.
Parallel wird zur Fahrbahnkante ein Wasserlauf aus Betonreihensteinen als Sicherheitsstreifen hergestellt. Westlich schließt die geplante Aufstellfläche an die vorh. Zufahrtbefestigung aus Rasengittersteinen an.
Für die befestigten Flächen sind Bordsteine und Rasenkanten sowie Pflastersteine aus Beton gewählt.
Weiterhin werden taktile Elemente in Form eines Einstiegsfelds in den Abmessungen 1,20 x 0,90 m installiert. Aufgrund der geplanten grauen Pflasterung ist die Herstellung eines Kontraststreifens zu den taktilen Leitsystemen vorgesehen. Der Abstand zur Fahrbahnkante gem. DIN 32984 beträgt mind. 30 – aufgrund des Pflastermaßes wird hinter dem Bordstein jeweils ein 20 cm breiter Pflasterstreifen hergestellt.

Aufstellflächen / Gehweg aus Betonsteinpflaster: (Neubaubereich)

8,0 cm Betonsteinpflaster	
4,0 cm Bettungsmaterial	
20,0 cm Frostschutzschicht 0/32	E_{V2} mind. 80 MPa
32,0 cm Gesamtaufbau	E_{V2} mind. 45 MPa

Zur Sicherung und Ausleuchtung ist die Aufstellung einer zusätzlichen Leuchte vorgesehen mit Anschluss an das vorh. Beleuchtungskabel auf der gegenüberliegenden Fahrbahnseite. Zur Anbindung der Beleuchtung ist eine Unterpressung der Fahrbahn mittels Schutzrohr für das Beleuchtungskabel erforderlich.

12. Bushaltestelle Ortsteil Hanstorf, (Nr. 19):

Die Bushaltestelle in Hanstorf befindet sich nördlich im Ortsteil, direkt an der Dorfstraße.

12.1 Bestand

Die Bushaltestelle besteht bereits aus einer gepflasterten Fläche aus Betonstein mit einem Beton-Hochbordstein von der bit. Fahrbahn der Straße abgesetzt – die Bordansicht beträgt ca. 12 bis 13 cm. Die Breite beträgt einschl. Bordsteinen ca. 2,20 m. Die Bushaltestelle weist eine ausreichende Länge auf.
Das vorh. Buswartehäuschen, welches aus einem Fachwerk mit ausgemauerten Gefachen besteht, ist abgängig. Der Wartebereich ist ausgeleuchtet.

12.2 Planung

Geplant ist die Verlängerung der Pflasterfläche als befestigte Zuwegung mit abgesenkter Anbindung an die bestehende befestigte Verkehrsfläche.
Weiterhin soll das abgängige Buswartehäuschen erneuert werden, einschl. Herstellung einer entsprechenden Pflasterfläche unterhalb des Fahrgastunterstands.
Es wird der Einstiegsbereich mittels von taktilen Elemente in Form eines Einstiegsfelds in den Abmessungen 1,20 x 0,90 m sowie eines 60 m breiten Auffindestreifens installiert. Aufgrund der geplanten grauen Pflasterung ist die Herstellung eines Kontraststreifens zu den taktilen Leitsystemen vorgesehen. Der Abstand zur

Fahrbahnkante gem. DIN 32984 beträgt mind. 30 – aufgrund des Pflastermaßes wird hinter dem Bordstein jeweils ein 20 cm breiter Pflasterstreifen hergestellt.

Aufstellflächen / Gehweg aus Betonsteinpflaster: (Neubaubereich)

8,0 cm Betonsteinpflaster	
4,0 cm Bettungsmaterial	
20,0 cm Frostschutzschicht 0/32	E_{V2} mind. 80 MPa
32,0 cm Gesamtaufbau	E_{V2} mind. 45 MPa

Zur Sicherung und Ausleuchtung ist die Aufstellung einer zusätzlichen Leuchte vorgesehen mit Anschluss an das vorh. Beleuchtungskabel auf der gegenüberliegenden Fahrbahnseite. Zur Anbindung der Beleuchtung ist eine Unterpressung der Fahrbahn mittels Schutzrohr für das Beleuchtungskabel erforderlich.

13. Bushaltestellen Ortsteil Hof Mummendorf Ausbau, L011, (Nr. 20 u. 21):

Die Schönberger Straße (Landesstraße L011) verläuft von der Bundesstraße B105 in Mallentin bis nach Schönberg/Meckl.. Der Ortsteil Hof Mummendorf Ausbau befindet sich ca. 560 m südlich der B105. Hof Mummendorf Ausbau ist eine kleine Siedlung bestehend aus 6 Wohngebäuden. Als Standort der Bushaltestellen ist südliche Ortsrand vorgesehen.

13.1 Bestand

Die Gemeinde Stepenitztal möchte schon längere Zeit Bushaltestellen in Hof Mummendorf Ausbau herstellen – derzeit gibt es keine Haltestellen.
In Anlehnung an die Bushaltestellenkonzeption des Landkreises Nordwestmecklenburg sollen die beiden neuen Bushaltestellen gem. Kategorie D hergestellt werden.

13.2 Planung

Auf beiden Seiten ist die Neuherstellung einer Aufstellfläche für die Fahrgäste mit einer Länge von 6 m und einer Höhe von ca. 12 cm oberhalb der Fahrbahn zzgl. eines

beidseitig befestigten Zugangsbereichs mit Anschluss an die bestehende Zufahrts- bzw. Fahrbahnfläche vorgesehen. Parallel wird jeweils zur Fahrbahnkante ein Wasserlauf aus Betonreihensteinen als Sicherheitsstreifen hergestellt.
Für die befestigten Flächen sind Bordsteine und Rasenkanten sowie Pflastersteine aus Beton gewählt.
Weiterhin werden jeweils taktile Elemente in Form eine Einstiegsfelds in den Abmessungen 1,20 x 0,90 m sowie 60 cm breite Auffindestreifen installiert. Aufgrund der geplanten grauen Pflasterung ist die Herstellung eines Kontraststreifens zu den taktilen Leitsystemen vorgesehen. Der Abstand zur Fahrbahnkante gem. DIN 32984 beträgt mind. 30 – aufgrund des Pflastermaßes wird hinter dem Bordstein jeweils ein 20 cm breiter Pflasterstreifen hergestellt.

Aufstellflächen / Gehweg aus Betonsteinpflaster: (Neubaubereich)

8,0 cm Betonsteinpflaster	
4,0 cm Bettungsmaterial	
20,0 cm Frostschutzschicht 0/32	E_{V2} mind. 80 MPa
32,0 cm Gesamtaufbau	E_{V2} mind. 45 Mpa

Es ist die Neuherstellung eines Fahrgastunterstand des Typs „Spidanor“ (wie in den anderen Ortslagen mit Ausnahme direkt an der B105) vorgesehen – dieses soll auf der östlichen Fahrbahnseite hergestellt werden und erhält unterhalb der Aufstellfläche ebenfalls Betonsteinpflaster.
Auf der östlichen Fahrbahnseite ist zur Sicherung und Ausleuchtung die Aufstellung einer Solarleuchte vorgesehen, da es in dem Ortsteil keine vorh. Straßenbeleuchtung seitens der Gemeinde gibt.

14. Bushaltestelle Ortsteil Hof Mummendorf Schulstraße, (Nr. 22):

Die Schulstraße verläuft als Verlängerung der Mummendorfer Straße von der Bundesstraße B105 kommend aus Mallentin bis Hof Mummendorf.. Der Ortsteil Hof Mummendorf Ausbau befindet sich ca. 1,3 km südlich der Ortslage Mallentin.
Der vorh. Standort der Bushaltestelle befindet sich direkt am Wendebereich ca. 175 südlich des Akazienwegs, welcher von Kirch Mummendorf über Hof Mummendorf nach Roxin führt.

14.1 Bestand

Die Bushaltestelle besteht derzeit rein als wassergebundene Fläche / Grünfläche als Einstiegsbereich auf der östlichen Seite des Wendeplatzes. Auf der westlichen Seite des Wendeplatzes ist ein altes, abgängiges Buswartehäuschen aus ausgemauertem Fachwerk, welches sich zudem noch auf privaten Grundstücksflächen befindet. Die Aufstellfläche des Wartehäuschens ist mittels von Betonflächen befestigt – der Zugang zum Fahrgastunterstand ist nur über Grün- und Rasenflächen möglich. Der Einstiegsbereich befindet sich in einem Abstand von ca. 30 m, was für ältere Personen und mobilitätsbehinderte mehr als nur unglücklich darstellt.
Weiterhin befindet sich neben dem Einstiegsbereich ebenfalls eine befestigte Fläche für die Aufstellung von Recyclingcontainern, was im Zusammenhang mit einer Entleerung zeitgleich mit dem Schulbusverkehr sicherheitsrelevante Probleme mit sich führen würde.

14.2 Planung

In Abstimmung mit der Gemeinde Stepenitztal soll der neue Standort auf die westliche Seite vor dem Wendebereich gewählt werden, im Anschluss an das bestehende Abwasserpumpwerk des Zweckverbands Grevesmühlen.

Es ist die Neuherstellung einer Aufstellfläche für die Fahrgäste mit einer Länge von 6 m und einer Höhe von ca. 12 cm oberhalb der Fahrbahn zzgl. eines beidseitig befestigten Zugangsbereichs mit Anschluss an die bestehende Zufahrts- bzw. Fahrbahnfläche vorgesehen. Parallel wird zur Fahrbahnkante ein Wasserlauf aus Betonreihensteinen als Sicherheitsstreifen hergestellt.
Für die befestigten Flächen sind Bordsteine und Rasenkanten sowie Pflastersteine aus Beton gewählt.
Weiterhin werden taktile Elemente in Form eine Einstiegsfelds in den Abmessungen 1,20 x 0,90 m sowie eines 60 cm breite Auffindestreifens installiert. Aufgrund der geplanten grauen Pflasterung ist die Herstellung eines Kontraststreifens zu den taktilen Leitsystemen vorgesehen. Der Abstand zur Fahrbahnkante gem. DIN 32984 beträgt mind. 30 – aufgrund des Pflastermaßes wird hinter dem Bordstein jeweils ein 20 cm breiter Pflasterstreifen hergestellt.

Aufstellflächen / Gehweg aus Betonsteinpflaster: (Neubaubereich)

8,0 cm Betonsteinpflaster	
4,0 cm Bettungsmaterial	
20,0 cm Frostschutzschicht 0/32	E_{V2} mind. 80 MPa
32,0 cm Gesamtaufbau	E_{V2} mind. 45 MPa

Es ist ebenfalls die Neuherstellung eines Fahrgastunterstand des Typs „Spidanor" vorgesehen – die Lage wurde in Hinsicht auf die Einhaltung eines Sicherheitsabstand von 2 m zur bestehenden TW-Hausanschlussleitung festgelegt.
Zur Sicherung und Ausleuchtung ist die Aufstellung einer zusätzlichen Leuchte vorgesehen mit Anschluss an das vorh. Beleuchtungskabel auf der gegenüberliegenden Fahrbahnseite. Zur Anbindung der Beleuchtung ist eine Unterpressung der Fahrbahn mittels Schutzrohr für das Beleuchtungskabel erforderlich.

15. Bushaltestelle Ortsteil Kirch Mummendorf Kirchstraße, (Nr. 23):

Die Kirchstraße verläuft von der Ortsmitte in nördliche Richtung und mündet an die Landesstraße L011. Der Ortsteil Kirch Mummendorf befindet sich südöstlich des Verlaufs der Landesstraße.
Der vorh. Standort der Bushaltestelle befindet sich direkt auf der östlichen Fahrbahnseite, ca. 180 südlich der Einmündung in die L011.

15.1 Bestand

Die Bushaltestelle besteht derzeit rein als wassergebundene Fläche / Grünfläche als Einstiegsbereich auf der östlichen Seite der Fahrbahn.
Das vorh. Buswartehäuschen besteht aus einem ausgemauerten Fachwerk mit einer Eindeckung aus Beton-Dachpfannen. Aufgrund des geringen Abstands des Wartehäuschens zur Fahrbahnkante besteht auch eine Gefährdung beim Verlassen des Fahrgastunterstands, zumal dieser dunkel und gar nicht einsehbar ist.
Weiterhin befindet sich der Standort der Haltestelle in einem langgezogenen, schlecht einsehbaren Kurvenbereich, der nur wenig Sicherheit für die Fahrgäste mit sich bringt.

15.2 Planung

Es ist die Neuherstellung einer Aufstellfläche für die Fahrgäste mit einer Gesamtlänge von 20 m und einer Höhe von ca. 12 cm oberhalb der Fahrbahn zzgl. eines beidseitig befestigten Zugangsbereichs mit Anschluss an die bestehende Zufahrts- bzw. Fahrbahnfläche vorgesehen. Der Anschluss des Bordsteins erfolgt an die vorh. Entwässerungsrinne. Dieser befestigte Abschnitt mit den differierenden Breiten wird eine Vergrößerung der Sicherheit für die Fahrgäste, insbesondere Schulkinder bedeuten.
Für die befestigten Flächen sind Bordsteine und Rasenkanten sowie Pflastersteine aus Beton gewählt.
Weiterhin werden taktile Elemente in Form eine Einstiegsfelds in den Abmessungen 1,20 x 0,90 m sowie eines 60 cm breite Auffindestreifens installiert. Aufgrund der geplanten grauen Pflasterung ist die Herstellung eines Kontraststreifens zu den taktilen Leitsystemen vorgesehen. Der Abstand zur Fahrbahnkante gem. DIN 32984 beträgt mind. 30 – aufgrund des Pflastermaßes wird hinter dem Bordstein jeweils ein 20 cm breiter Pflasterstreifen hergestellt.

Aufstellflächen / Gehweg aus Betonsteinpflaster: (Neubaubereich)

8,0 cm Betonsteinpflaster	
4,0 cm Bettungsmaterial	
20,0 cm Frostschutzschicht 0/32	E_{V2} mind. 80 MPa
32,0 cm Gesamtaufbau	E_{V2} mind. 45 MPa

Es ist ebenfalls die Neuherstellung eines Fahrgastunterstand des Typs „Spidanor" vorgesehen mit einem ausreichenden Abstand zur Fahrbahnkante.
Aufgrund der topographischen Lage ist tlw. die Sicherung der östlichen Böschungsbereiche mittels von Beton-Palisaden erforderlich.
Die vorh. Leuchte ist zur Neugestaltung des Aufstellbereichs zu versetzen.

16. Bushaltestelle Ortsteil Kirch Mummendorf am Friedhof (L01), (Nr. 24 u. 25):

Die Schönberger Straße (Landesstraße L011) verläuft von der Bundesstraße B105 in Mallentin bis nach Schönberg/Meckl.. Der Friedhof befindet sich ca. 1,1 m südwestlich der Einmündung der L011 in die B105.

16.1 Bestand

Auf der südöstlichen Fahrbahnseite befindet sich bereits eine Bushaltestelle mit Fahrgastunterstand – dieser soll auch erhalten bleiben. Die Zuwegung auf die Aufstellfläche für die Fahrgäste erfolgt über Grünflächen.
Auf der gegenüberliegenden Fahrbahnseite besteht der Einstiegsbereich derzeit rein als wassergebundene Fläche / Grünfläche bzw. auf dem tlw. unebenen Natursteinpflaster der befestigten Zufahrt zum Friedhof.

16.2 Planung

Es ist für die nordwestliche Fahrbahnseite die Neuherstellung einer Aufstellfläche für die Fahrgäste mit einer Gesamtlänge von 8 m und einer Höhe von ca. 12 cm oberhalb der Fahrbahn zzgl. eines einseitig befestigten Zugangsbereichs (in Richtung Friedhof) mit Anschluss an die bestehende Zufahrts- bzw. Fahrbahnfläche vorgesehen. Der befestigte Zufahrtbereich zum Friedhof wird in diesem Zusammenhang ebenfalls an die Fahrbahn der L011 herangeführt, um auch einen befestigten Übergangsbereich zur bestehenden Bushaltestelle zu ermöglichen. Parallel wird zur Fahrbahnkante auf der Nordwestseite ein Wasserlauf aus Natursteinen als Sicherheitsstreifen hergestellt.
Auf der südöstlichen Seite wird der Zugang zur Bushaltestelle befestigt, so dass die Bewegungen immer über befestigte Flächen möglich sind.
Für die befestigten Flächen sind Bordsteine und Rasenkanten sowie Pflastersteine aus Beton gewählt.
Weiterhin werden taktile Elemente in Form eine Einstiegsfelds in den Abmessungen 1,20 x 0,90 m sowie eines 60 cm breite Auffindestreifens installiert. Aufgrund der geplanten grauen Pflasterung ist die Herstellung eines Kontraststreifens zu den taktilen Leitsystemen vorgesehen. Der Abstand zur Fahrbahnkante gem. DIN 32984 beträgt mind. 30 – aufgrund des Pflastermaßes wird hinter dem Bordstein jeweils ein 20 cm breiter Pflasterstreifen hergestellt.

Aufstellflächen / Gehweg aus Betonsteinpflaster: (Neubaubereich)

8,0 cm Betonsteinpflaster	
4,0 cm Bettungsmaterial	
20,0 cm Frostschutzschicht 0/32	E_{V2} mind. 80 MPa
32,0 cm Gesamtaufbau	E_{V2} mind. 45 MPa

Auf der südöstlichen Fahrbahnseite ist zur Sicherung und Ausleuchtung die Aufstellung einer Solarleuchte vorgesehen.

17. Bushaltestellen Rüschenbek an der L011 (Abzweig nach Papenhusen – K15), (Nr. 34 u. 35):

Der Abzweig in Richtung Papenhusen im Ortsteil Rüschenbek / Papenhusen befindet sich ca. 2,5 südwestlich von der Ortslage Mallentin, direkt an der Landesstraße L011 in Richtung Schönberg/Meckl.. Die westliche Bushaltestelle befindet sich nördlich der Einmündung, die östliche befindet sich südlich der Einmündung der Kreisstraße K15.

17.1 Bestand

Auf der westlichen Fahrbahnseite befindet sich bereits eine Bushaltestelle mit Fahrgastunterstand – dieser soll auch erhalten bleiben. Die Zuwegung auf die Aufstellfläche für die Fahrgäste erfolgt über Grünflächen.
Auf der gegenüberliegenden Fahrbahnseite besteht der Einstiegsbereich derzeit rein als Grünfläche und ist folglich schlecht zugänglich bzw. birgt Gefahren.

17.2 Planung

Es ist für die südöstliche Fahrbahnseite die Neuherstellung einer Aufstellfläche für die Fahrgäste mit einer Gesamtlänge von 8 m und einer Höhe von ca. 12 cm oberhalb der Fahrbahn zzgl. eines einseitig befestigten Zugangsbereichs (in Richtung Kreisstraße K15) mit Anschluss an die bestehende Fahrbahnfläche vorgesehen. Parallel wird zur Fahrbahnkante auf der Südostseite ein Wasserlauf aus Natursteinen als Sicherheitsstreifen hergestellt.
Auf der nordwestlichen Seite wird der Zugang zur Bushaltestelle befestigt, so dass die Bewegungen immer über befestigte Flächen möglich sind.
Für die befestigten Flächen sind Bordsteine und Rasenkanten sowie Pflastersteine aus Beton gewählt.
Weiterhin werden taktile Elemente in Form eine Einstiegsfelds in den Abmessungen 1,20 x 0,90 m sowie eines 60 cm breite Auffindestreifens installiert. Aufgrund der geplanten grauen Pflasterung ist die Herstellung eines Kontraststreifens zu den taktilen Leitsystemen vorgesehen. Der Abstand zur Fahrbahnkante gem. DIN 32984 beträgt mind. 30 – aufgrund des Pflastermaßes wird hinter dem Bordstein jeweils ein 20 cm breiter Pflasterstreifen hergestellt.

Aufstellflächen / Gehweg aus Betonsteinpflaster: (Neubaubereich)

8,0 cm Betonsteinpflaster	
4,0 cm Bettungsmaterial	
20,0 cm Frostschutzschicht 0/32	E_{V2} mind. 80 MPa
32,0 cm Gesamtaufbau	E_{V2} mind. 45 MPa

Auf der nordwestlichen Fahrbahnseite ist zur Sicherung und Ausleuchtung die Aufstellung einer Solarleuchte vorgesehen.

18. Bushaltestelle Rüschenbek, Dorfstraße K15, (Nr. 36):

Der Abzweig in Richtung Papenhusen im Ortsteil Rüschenbek / Papenhusen befindet sich ca. 2,5 südwestlich von der Ortslage Mallentin, direkt an der Kreisstraße K15 in Richtung Pepenhusen / Börzow (K16). Die Bushaltestelle befindet sich ca. 100 m südöstlich des Einmündungsbereichs der K15 in die L011.

18.1 Bestand

Auf der südlichen Fahrbahnseite besteht der Einstiegsbereich derzeit rein als Grünfläche und ist folglich schlecht zugänglich bzw. birgt Gefahren. Als Wartebereich dient eine Gartenbank.

18.2 Planung

Es ist für die südliche Fahrbahnseite die Neuherstellung einer Aufstellfläche für die Fahrgäste mit einer Gesamtlänge von 10 m und einer Höhe von ca. 12 cm oberhalb der Fahrbahn zzgl. eines einseitig befestigten Zugangsbereichs (in Richtung Kreisstraße K15) mit Anschluss an die bestehende Fahrbahnfläche vorgesehen. Parallel wird zur Fahrbahnkante ein Wasserlauf aus Natursteinen als Sicherheitsstreifen hergestellt.
Für die befestigten Flächen sind Bordsteine und Rasenkanten sowie Pflastersteine aus Beton gewählt.
Weiterhin werden taktile Elemente in Form eine Einstiegsfelds in den Abmessungen 1,20 x 0,90 m sowie eines 60 cm breite Auffindestreifens installiert. Aufgrund der geplanten grauen Pflasterung ist die Herstellung eines Kontraststreifens zu den taktilen Leitsystemen vorgesehen. Der Abstand zur Fahrbahnkante gem. DIN 32984 beträgt

mind. 30 – aufgrund des Pflastermaßes wird hinter dem Bordstein jeweils ein 20 cm breiter Pflasterstreifen hergestellt.

Aufstellflächen / Gehweg aus Betonsteinpflaster: (Neubaubereich)

8,0 cm Betonsteinpflaster	
4,0 cm Bettungsmaterial	
20,0 cm Frostschutzschicht 0/32	E_{V2} mind. 80 MPa
32,0 cm Gesamtaufbau	E_{V2} mind. 45 MPa

Auf der nordwestlichen Fahrbahnseite ist zur Sicherung und Ausleuchtung die Aufstellung einer Solarleuchte vorgesehen.

19. Bushaltestelle Papenhusen (Ortslage), Dorfstraße K15, (Nr. 37):

Die Ortslage Papenhusen mit der Bushaltestelle befindet sich ca. 1,1 km südöstlich des Einmündungsbereichs der K15 in die L011.

19.1 Bestand

Auf der südlichen Fahrbahnseite befindet sich bereits eine Bushaltestelle mit einem ausreichenden Aufstellbereich sowie mit Fahrgastunterstand – dieser ist abgängig. Die Zuwegung auf die Aufstellfläche für die Fahrgäste erfolgt über Grünflächen.

19.2 Planung

Der Zugangsbereich zur Bushaltestelle soll befestigt hergestellt werden, um einen Zugang allseits über befestigte Flächen zu gewähren.
Weiterhin soll das abgängige Buswartehäuschen erneuert werden, einschl. Herstellung einer entsprechenden Pflasterfläche unterhalb des Fahrgastunterstands unter Verwendung des vorhandenen Pflastermaterials.
Ebenso werden taktile Elemente in Form eine Einstiegsfelds in den Abmessungen 1,20 x 0,90 m sowie eines 60 cm breite Auffindestreifens installiert. Aufgrund der geplanten grauen Pflasterung ist die Herstellung eines Kontraststreifens zu den taktilen Leitsystemen vorgesehen. Der Abstand zur Fahrbahnkante gem. DIN 32984 beträgt

mind. 30 – aufgrund des Pflastermaßes wird hinter dem Bordstein jeweils ein 20 cm breiter Pflasterstreifen hergestellt.

Aufstellflächen / Gehweg aus Betonsteinpflaster: (Neubaubereich)

8,0 cm Betonsteinpflaster	
4,0 cm Bettungsmaterial	
20,0 cm Frostschutzschicht 0/32	E_{V2} mind. 80 MPa
32,0 cm Gesamtaufbau	E_{V2} mind. 45 MPa

Auf der südlichen Fahrbahnseite ist zur Sicherung und Ausleuchtung die Aufstellung einer zusätzlichen Leuchte vorgesehen mit Anschluss an die bestehende Straßenlampe auf der nördlichen Fahrbahnseite. Zur Anbindung der Beleuchtung auf der südlichen Fahrbahnseite ist eine Unterpressung der Fahrbahn mittels Schutzrohr für das Beleuchtungskabel erforderlich.

20. Bushaltestellen Blüssen, Ortslage, L011, (Nr. 8 + 9):

Die Ortslage Blüssen mit den beiden vorh. Bushaltestellen befindet sich ca. 5,3 km südöstlich der Ortslage Mallentin.

20.1 Bestand

Auf beiden Fahrbahnseiten befinden sich bereits Bushaltestellen mit einem ausreichenden Aufstellbereich sowie mit einem Fahrgastunterstand. Auf der westlichen Seite besteht der Fahrgastunterstand aus ausgemauertem Fachwerk und einer Eindeckung aus Betonziegeln, ist dunkel und einsehbar – dieses ist abgängig und soll ersetzt werden. Die Zuwegung auf die östliche Aufstellfläche für die Fahrgäste erfolgt über Grünflächen, die Zuwegung auf der westlichen Fahrbahnseite ist in Ordnung.

Die vorhandenen Absperrgitter bei der östlichen Bushaltestelle, die zur Sicherung der Fahrgäste am Rand dienen, sind praktisch, behindern aber einen barrierefreien Zugang zum Bus (gewinkeltes Absperrgitter).

20.2 Planung

Der Zugangsbereich zur östlichen Bushaltestelle soll befestigt hergestellt werden, um einen Zugang allseits über befestigte Flächen zu gewähren. Hierfür ist der vorh. Entwässerungsgraben tlw. zu verrohren und aufzufüllen.
Weiterhin soll das abgängige Buswartehäuschen erneuert werden, einschl. Herstellung einer entsprechenden Pflasterfläche mit neuem Betonsteinpflaster. Für die neuen befestigten Flächen sind Bordsteine und Rasenkanten sowie Pflastersteine aus Beton gewählt.
Ebenso werden taktile Elemente in Form eine Einstiegsfelds in den Abmessungen 1,20 x 0,90 m sowie eines 60 cm breite Auffindestreifens installiert. Aufgrund der geplanten grauen Pflasterung ist die Herstellung eines Kontraststreifens zu den taktilen Leitsystemen vorgesehen. Der Abstand zur Fahrbahnkante gem. DIN 32984 beträgt mind. 30 – aufgrund des Pflastermaßes wird hinter dem Bordstein jeweils ein 20 cm breiter Pflasterstreifen hergestellt.
Vorhandenes Pflaster wird nahezu vollständig wiedervwerwendet.

Aufstellflächen / Gehweg aus Betonsteinpflaster: (Neubaubereich)

8,0 cm Betonsteinpflaster	
4,0 cm Bettungsmaterial	
20,0 cm Frostschutzschicht 0/32	E_{V2} mind. 80 MPa
32,0 cm Gesamtaufbau	E_{V2} mind. 45 MPa

Auf der östlichen Fahrbahnseite ist zur Sicherung und Ausleuchtung die Aufstellung einer zusätzlichen Leuchte vorgesehen mit Anschluss an die bestehende Straßenlampe auf der westlichen Fahrbahnseite. Zur Anbindung der Beleuchtung auf der südlichen Fahrbahnseite ist eine Unterpressung der Fahrbahn mittels Schutzrohr für das Beleuchtungskabel erforderlich.
Das vorh. Absperrgitter auf der östl. Bushaltestelle soll so umgebaut werden, dass ein barrierefreier Zugang in mind. 1,30 m Breite im Bereich des geplanten Einstiegsfelds möglich ist (Rückbau Abwinkelung).
Ein Versetzen des vorh. Buswartehäuschens zur Verbreiterung der Zuwegung zum tatsächlichen Einstiegbereich ist aus grundstückstechnischen Gründen nicht möglich.

21. Bushaltestelle Roxin, Ortslage, (Nr. 38):

Roxin liegt ca. 2 km südlich von Mallentin und ist wie vorab schon beschrieben über die Ortslage Hof Mummendorf oder aus südlicher Richtung über die Kreisstraße K17 erreichbar.
Die Bushaltestelle befindet sich im nördlichen Ortsteilbereich und ist als Wendeplatz ausgebaut. Gem. Konzeption ist die Bushaltestelle der Kategorie D zugeordnet.
Die Bushaltestelle ist aufgrund der Wendeplatzsituation (in Hinsicht auf die Fahrkurve ist immer ein gewisser Abstand der hinteren Tür der Busse zum Bordverlauf vorhanden) ungünstig, soll aber in der vorh. Funktion erhalten bleiben.

21.1 Bestand

Die Bushaltestelle ist wie beschrieben als Wendeplatz hergestellt. Die Befestigung der Fahrbahn / des Wendeplatzes besteht aus Asphalt in partieller Kombination Betonsteinpflaster. Der an der östlichen Kante verlaufende Gehweg- und Einstiegsbereich ist mit Betonsteinpflaster befestigt.. Die Breite beträgt incl. der

Bordsteine knapp 2,00 m i.M.. Der Bordstein weist eine Ansicht von knapp 3 bis 4 cm auf, was sich für die Fahrgäste nicht als optimal erweist.
Das vorh. Buswartehäuschen, welches aus einem Fachwerk mit ausgemauerten Gefachen besteht, ist abgängig. Der Wartebereich ist ausgeleuchtet.

21.2 Planung

Geplant ist die Anhebung des Niveaus des Ein- und Aussstiegsbereichs auf 12 cm sowie die Verbreiterung des Aufstellbereichs auf 2,50 m, um auch den Ein- und Ausstieg unter möglicher Verwendung der Rampe für mobilitätsbehinderte Menschen zu ermöglichen (z. B. für Rollstuhlfahrer). In diesem Zusammenhang wird der Einstiegbereich noch weiter in nördliche Richtung ergänzt, so dass der Bus möglichst gerade am Bordstein / am Einstiegsbereich stehen kann.
Am Einstiegsbereich wird ein sogenannten „Einstiegsfeld“ aus taktilen Elementen (Rippenplatten) mit Auffindestreifen hergestellt. Der Abstand zur Fahrbahnkante gem. DIN 32984 beträgt mind. 30 – aufgrund des Pflastermaßes wird hinter dem Bordstein jeweils ein 20 cm breiter Pflasterstreifen hergestellt.

Aufstellflächen / Gehweg aus Betonsteinpflaster: (Neubaubereich bzw. Anhebung)

8,0 cm Betonsteinpflaster
4,0 cm Bettungsmaterial
20,0 cm Frostschutzschicht 0/32 E_{V2} mind. 80 MPa
bzw. 6,0 bis 8,0 cm Ergänzung des bestehenden ungeb. Tragschichtmaterials
32,0 cm Gesamtaufbau E_{V2} mind. 45 MPa

Weiterhin soll das abgängige Buswartehäuschen erneuert werden, einschl. Herstellung einer entsprechenden Pflasterfläche unterhalb des Fahrgastunterstands unter Wiederverwendung des vorh. Pflasters sowie Ausrichtung des neuen Fahrgastunterstands parallel zum Bordverlauf der Fahrbahnfläche.

22. Bushaltestelle Börzow, Dorfplatz, (Nr. 10):

Börzow liegt ca. 4,5 km westlich von Grevesmühlen.
Die Bushaltestelle befindet sich zentral im Ortsteilbereich und ist zusammen mit der Waldstraße (Kreisstraße K17) als Wendeplatz nutzbar. Gem. Konzeption ist die Bushaltestelle der Kategorie D zugeordnet.

22.1 Bestand

Der Wendeplatz an der Bushaltestelle ist unbefestigt. Dieser wurde im Rahmen einer Dorferneuerungsmaßnahme gestaltet. Der vorh. Fahrgastunterstand, welcher gut einsehbar ist, soll erhalten bleiben. Der Einstiegsbereich ist gut ausgeleuchtet.
Der tatsächliche Einstiegsbereich ist mit Naturstein-Großpflaster befestigt und ist auf gleichem Höhenniveau wie die Fahrbahn / der vorh. Wasserlauf.

22.2 Planung

Geplant ist die Anhebung des Niveaus des Ein- und Aussstiegsbereichs auf 12 cm ergänzt sowie ein neues rotes Betonsteinpflaster eingebaut anstatt des vorh. Natursteins, da dieses oberflächlich gleichmäßiger ist, als das Natursteinpflaster mit den großen Fugen. Zur Rinne wird ein Beton-Hochbordstein mit 12 cm Ansicht eingebaut.
Am Einstiegsbereich wird ein sogenannten „Einstiegsfeld" aus taktilen Elementen (Rippenplatten) mit Auffindestreifen hergestellt. Der Abstand zur Fahrbahnkante gem. DIN 32984 beträgt mind. 30 – aufgrund des Pflastermaßes wird hinter dem Bordstein jeweils ein 20 cm breiter Pflasterstreifen hergestellt.
Aufgrund der Anhebung des Niveaus des Einstiegsbereichs wird zum bestehenden Gehweg hin ein Wasserlauf zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers ausgebildet.

Aufstellflächen / Gehweg aus Betonsteinpflaster: (Neubaubereich bzw. Anhebung)

8,0 cm Betonsteinpflaster	
4,0 cm Bettungsmaterial	
20,0 cm Frostschutzschicht 0/32	E_{V2} mind. 80 MPa
bzw. 6,0 bis 8,0 cm Ergänzung des bestehenden ungeb. Tragschichtmaterials	
32,0 cm Gesamtaufbau	E_{V2} mind. 45 MPa

23. Bushaltestellen Börzow Waldstraße („Wiesenweg"), (Nr. 11 u. 12):

Die Bushaltestellen in Börzow befinden sich im nordöstlichen Bereich des Ortsteils, kurz hinter dem Ortzseingang aus Grevesmühlen / von der B105 kommend, direkt an der Kreisstraße.

23.1 Bestand

Parallel zur Kreisstraße verlaufen auf beiden Seite Gehweg, auf der südlichen Seite abgesetzt von der Fahrbahn mittels eines Grünstreifens.
Die Hauptfahrtrichtung für den Busverkehr ist Grevesmühlen, die Bushaltestelle auf der Südseite. Der Einstiegsbereich ist lediglich schmal befestigt (b ca. 2 m) und weist zur Fahrbahn ein gleiches Höhenniveau auf. Das vorh. Buswartehäuschen, welches aus einem Fachwerk mit ausgemauerten Gefachen besteht, ist abgängig. Der Wartebereich ist nicht ausgeleuchtet.
Auf der Nordseite ist der Ein- und Ausstiegsbereich aufgrund des Gehwegs mit einer Bordansicht von knapp 12 cm gut nutzbar, bei einer befestigten Breite von ca. 2,0 m.
Die Oberflächen sind mit rötlichem / bräunlichen Betonsteinpflaster befestigt.

Südseite:

Nordseite:

23.2 Planung

Geplant ist auf der südlichen Fahrbahnseite die Erweiterung und die Anhebung der Einstiegsfläche der Bushaltestelle mit einer Antrittshöhe von 12 cm auf einer Länge von knapp 6 m. Die Aufstellfläche für die Fahrgäste wird auf das neue Höhenniveau angeglichen unter Berücksichtigung der vorh. Anschlüsse und Zwangspunkte.

Beide Bushaltestellen auf beiden Seiten erhalten im Einstiegsbereich jeweils ein sogenannten „Einstiegsfeld" aus taktilen Elementen (Rippenplatten) mit Auffindestreifen. Der Abstand zur Fahrbahnkante gem. DIN 32984 beträgt mind. 30 – aufgrund des Pflastermaßes wird hinter dem Bordstein jeweils ein 20 cm breiter Pflasterstreifen hergestellt.

Aufstellflächen / Gehweg aus Betonsteinpflaster: (Neubaubereich bzw. Anhebung)

8,0 cm Betonsteinpflaster	
4,0 cm Bettungsmaterial	
20,0 cm Frostschutzschicht 0/32	E_{V2} mind. 80 MPa
bzw. 0 bis 12,0 cm Ergänzung des bestehenden ungeb. Tragschichtmaterials	
32,0 cm Gesamtaufbau	E_{V2} mind. 45 MPa

Weiterhin soll das abgängige Buswartehäuschen erneuert werden, einschl. Herstellung einer entsprechenden Pflasterfläche unterhalb des Fahrgastunterstands unter Wiederverwendung des vorh. Pflasters sowie Ausrichtung des neuen Fahrgastunterstands parallel zum Bordverlauf der Fahrbahnfläche.
Auf der südlichen Fahrbahnseite ist zur Sicherung und Ausleuchtung (insbesondere in Hinsicht des Standorts unterhalb des Großbaums) die Aufstellung einer zusätzlichen Leuchte vorgesehen mit Anschluss an die bestehende Straßenlampe auf der nördlichen Fahrbahnseite. Zur Anbindung der Beleuchtung auf der südlichen Fahrbahnseite ist eine Unterpressung der Fahrbahn mittels Schutzrohr für das Beleuchtungskabel erforderlich.

24. Bushaltestellen Teschow, Ortslage (K17), (Nr. 41 u. 42):

Teschow liegt ca. 1,5 km südlich von dem Ortsteil Börzow – die beiden Bushaltestellen befinden sich direkt mittig in der Ortslage.

24.1 Bestand

Die Bushaltestelle besteht derzeit rein als wassergebundene Fläche / Grünfläche als Einstiegsbereich bzw. gegenüberliegend als Grün- und Nebenfläche. Die Lage der jeweiligen Bushaltestellen ist jeweils im Kurvenbereich und insbesondere auch in Hinsicht auf die vielen Großbaumstandorte parallel zur Kreisstraße K17 als sehr ungünstig einzustufen.
Die Großbäume auf der Ostseite weisen sehr unterschiedliche Abstände auf und im Grunde genommen ergibt sich lediglich nur möglicher Standort zur Anlage einer Bushaltestelle.
Auf der westlichen Seite kann aufgrund der gering zur Verfügung stehenden Grundstücksverhältnisse auch nicht überall eine Bushaltestelle mit Fahrgastunterstand angeordnet werden.

24.2 Planung

Auf beiden Seiten ist die Neuherstellung einer Aufstellfläche mit einer Länge von 6 m und einer Höhe von ca. 12 cm oberhalb der Fahrbahn zzgl. eines einseitig befestigten Zugangsbereichs mit Anschluss an die bestehende Zufahrtsfläche bzw. in Richtung des Standorts des geplanten Fahrgastunterstandsvorgesehen. Der Aufstellbereich der Bushaltestellen erhält jeweils auf der Länge von 6 m eine Ausbaubreite von 2,50 m (aufgrund der vorh. Grundstücksgrenzen bzw. der Baumkronenbereiche) einschl. der Bordsteine sowie auf der Westseite zzgl. einer Pflasterung unterhalb des neu geplanten Fahrgastunterstands. Parallel wird auf der Südostseite zur Fahrbahnkante ein Wasserlauf aus Betonreihensteinen bzw. auf der Nordwestseite eine Angleichungsfläche aus Naturstein mit differierenden Breiten als Sicherheitsstreifen hergestellt, welcher vermeiden soll, dass die Fahrgäste bei niederschlagsreichen Tagen aufgrund einer Pfützenbildung im direkten Einstiegsbereich „bespritzt“ werden.
Für die übrigen befestigten Flächen sind Bordsteine und Rasenkanten sowie Pflastersteine aus Beton gewählt.
Weiterhin werden jeweils taktile Elemente in Form eine Einstiegsfelds in den Abmessungen 1,20 x 0,90 m sowie eines Auffindestreifens in 60 cm Breite installiert. Aufgrund der geplanten grauen Pflasterung ist die Herstellung eines Kontraststreifens zu den taktilen Leitsystemen vorgesehen. Der Abstand zur Fahrbahnkante gem. DIN 32984 beträgt mind. 30 – aufgrund des Pflastermaßes wird hinter dem Bordstein jeweils ein 20 cm breiter Pflasterstreifen hergestellt.

Aufstellflächen / Gehweg aus Betonsteinpflaster: (Neubaubereich)

8,0 cm Betonsteinpflaster	
4,0 cm Bettungsmaterial	
20,0 cm Frostschutzschicht 0/32	E_{V2} mind. 80 MPa
32,0 cm Gesamtaufbau	E_{V2} mind. 45 MPa

In Hinsicht auf die Grundstücks- und Platzverhältnisse kann der Fahrgastunterstand lediglich etwas weiter vom Straßenkörper entfernt aufgestellt werden, so dass eine entsprechende Zuwegung in 1,50 m Breite erforderlich ist. Im Bereich des geplanten Aufstellbereichs auf der westlichen Fahrbahnseite ist zur Sicherung und Ausleuchtung die Aufstellung einer Solarleuchte vorgesehen.

Auftraggeber:
Amt Grevesmühlen Land
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

BARRIEREFREIE UMGESTALTUNG VON BUSHALTESTELLEN IN DEN GEMEINDEN ROGGENSTORF UND STEPENITZTAL

Übersichtslageplan 3

GEMEINDE STEPENITZTAL
OT BLÜSSEN

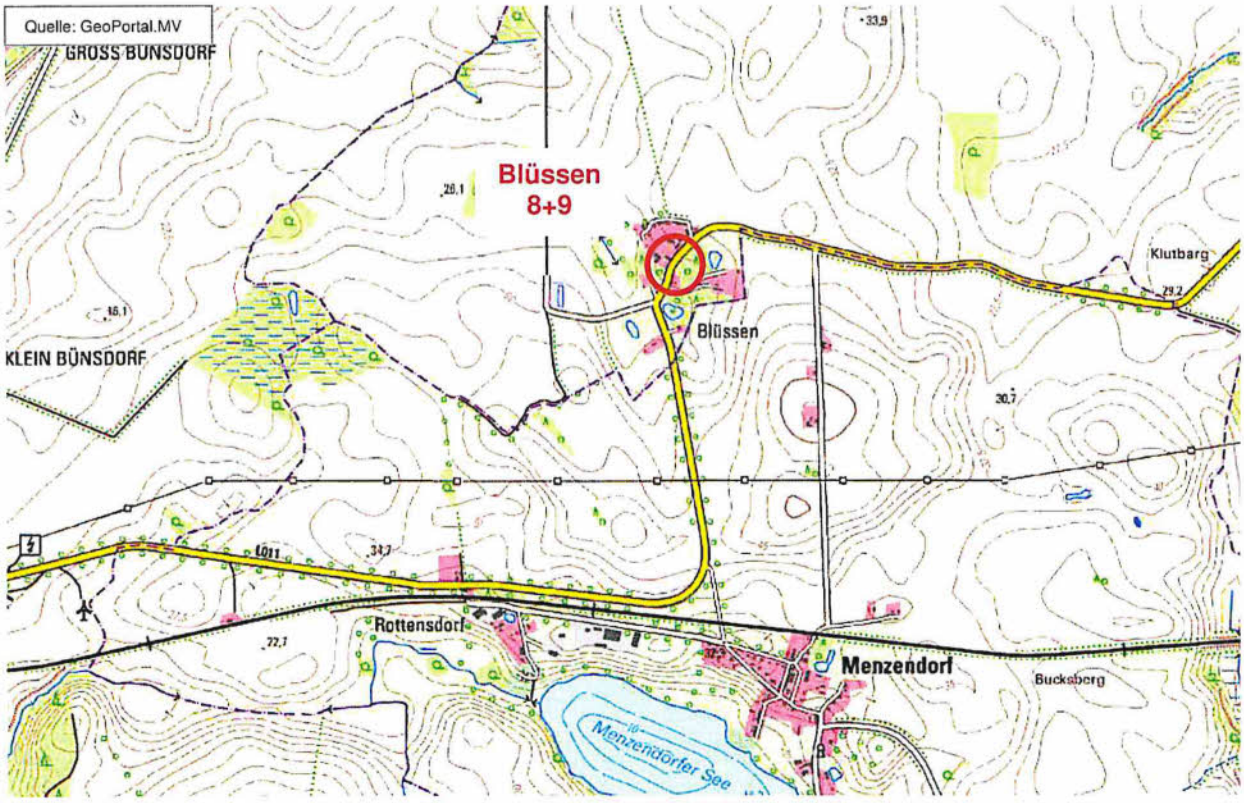

Ingenieurgemeinschaft
• STORM • BÜRAU • GbR •
Fritz-Reuter-Straße 9
23936 Grevesmühlen

November 2021

Auftraggeber:
Amt Grevesmühlen Land
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

BARRIEREFREIE UMGESTALTUNG VON BUSHALTESTELLEN IN DEN GEMEINDEN ROGGENSTORF UND STEPENITZTAL

Übersichtslageplan 4

GEMEINDE STEPENITZTAL
OT BÖRZOW

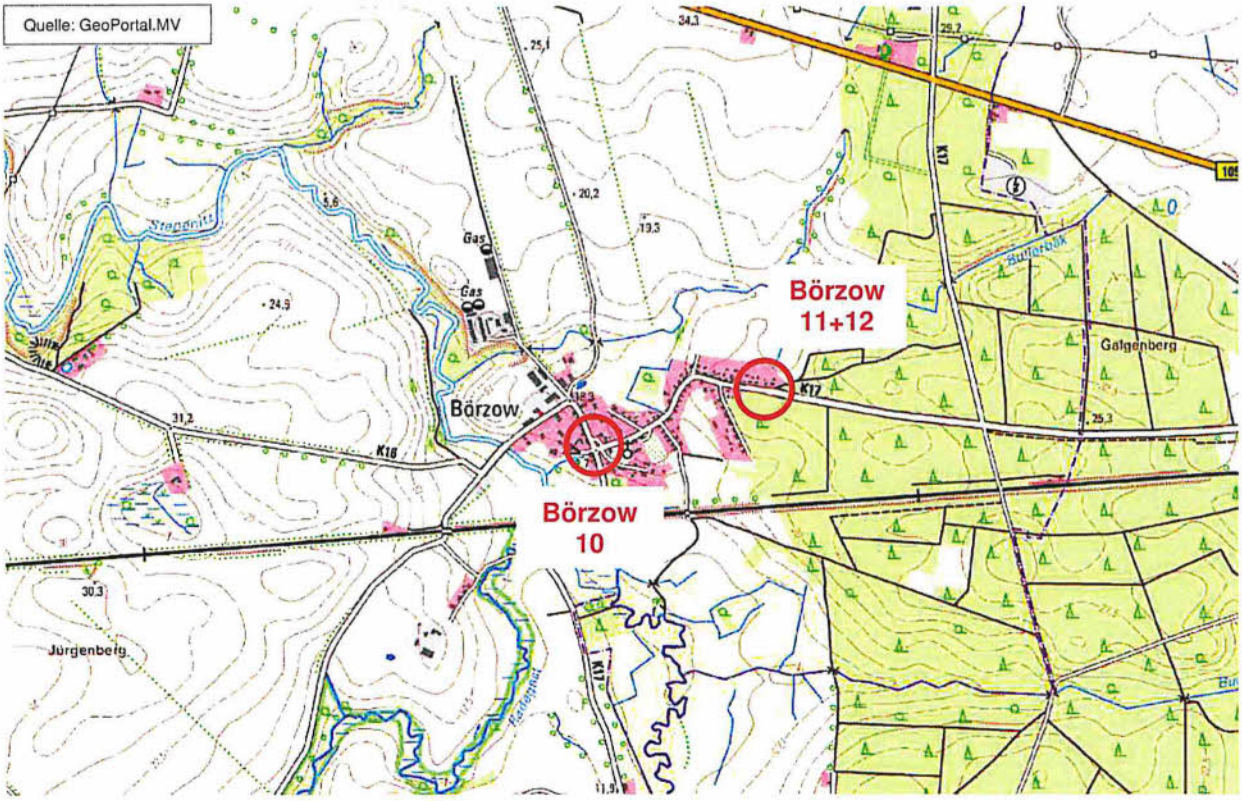

Ingenieurgemeinschaft
• STORM • BÜRAU • GbR •
Fritz-Reuter-Straße 9
23936 Grevesmühlen

November 2021

Auftraggeber:
Amt Grevesmühlen Land
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

BARRIEREFREIE UMGESTALTUNG VON BUSHALTESTELLEN IN DEN GEMEINDEN ROGGENSTORF UND STEPENITZTAL

Übersichtslageplan 5

GEMEINDE STEPENITZTAL
OT GOSTORF

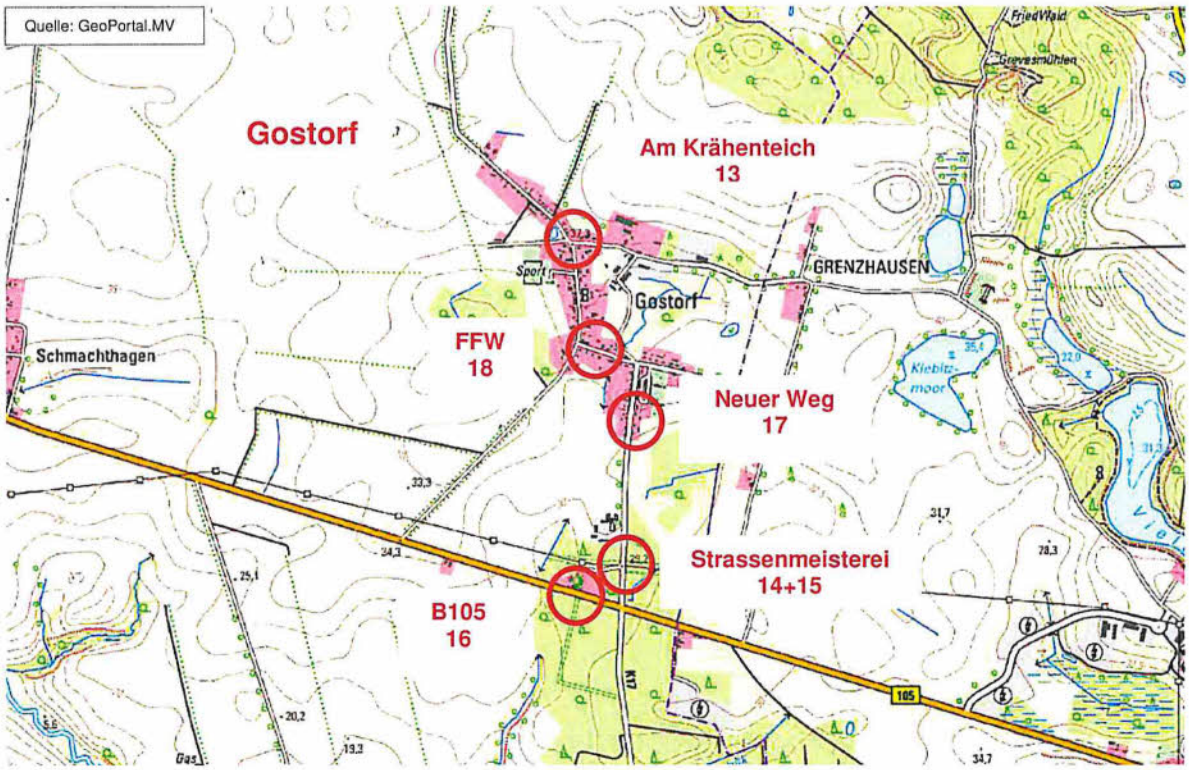

Ingenieurgemeinschaft
• STORM • BÜRAU • GbR •
Fritz-Reuter-Straße 9
23936 Grevesmühlen

Dezember 2021

Auftraggeber:
Amt Grevesmühlen Land
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

BARRIEREFREIE UMGESTALTUNG VON BUSHALTESTELLEN IN DEN GEMEINDEN ROGGENSTORF UND STEPENITZTAL

Übersichtslageplan 6

GEMEINDE STEPENITZTAL
OT HANSTORF

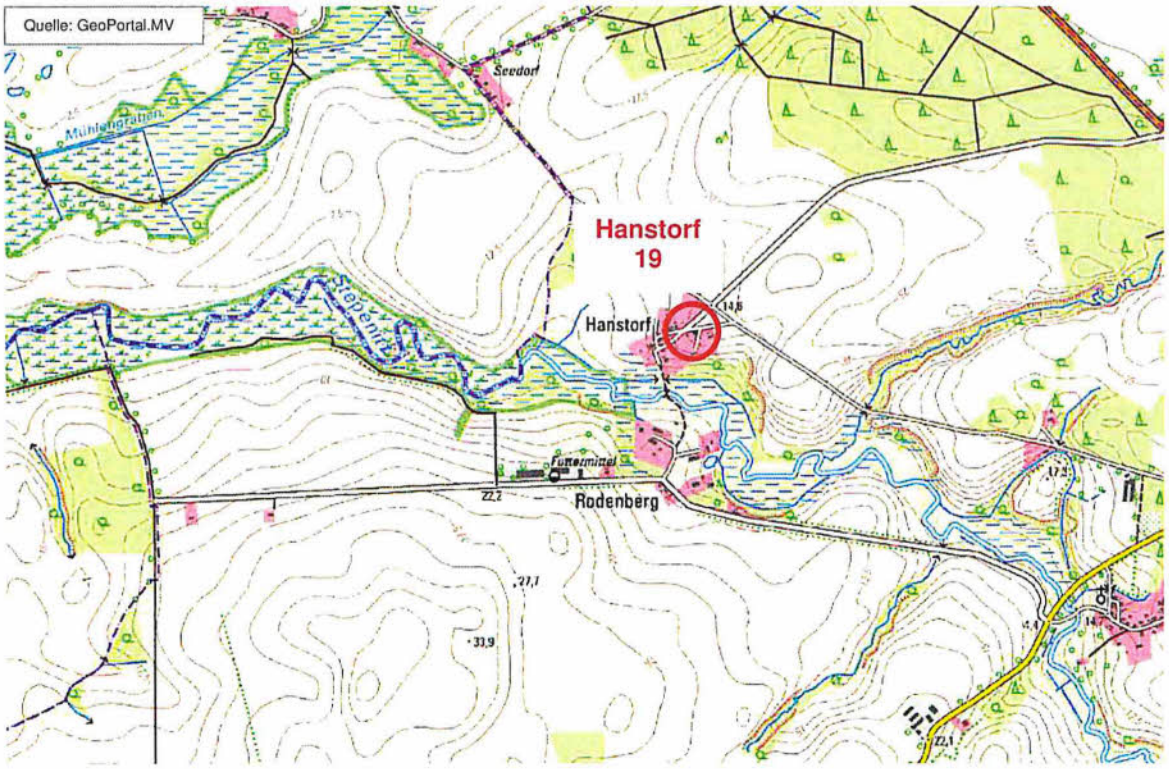

Ingenieurgemeinschaft
• STORM • BÜRAU • GbR •
Fritz-Reuter-Straße 9
23936 Grevesmühlen

Dezember 2021

Auftraggeber:
Amt Grevesmühlen Land
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

BARRIEREFREIE UMGESTALTUNG VON BUSHALTESTELLEN IN DEN GEMEINDEN ROGGENSTORF UND STEPENITZTAL

Übersichtslageplan 7

GEMEINDE STEPENITZTAL
OT HOF MUMMENDORF UND

Ingenieurgemeinschaft
• STORM • BÜRAU • GbR •
Fritz-Reuter-Straße 9
23936 Grevesmühlen

Dezember 2021

Auftraggeber:
Amt Grevesmühlen Land
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

BARRIEREFREIE UMGESTALTUNG VON BUSHALTESTELLEN IN DEN GEMEINDEN ROGGENSTORF UND STEPENITZTAL

Übersichtslageplan 8

GEMEINDE STEPENITZTAL
OT MALLENTIN

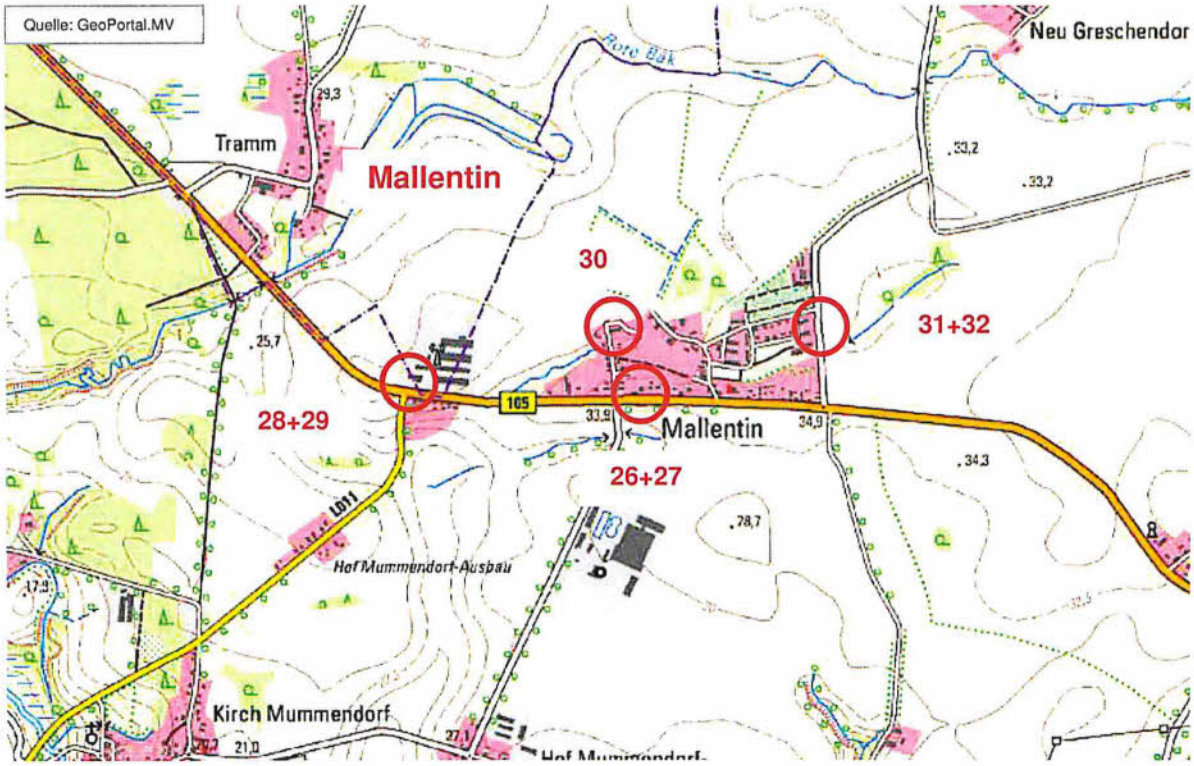

Ingenieurgemeinschaft
• STORM • BÜRAU • GbR •
Fritz-Reuter-Straße 9
23936 Grevesmühlen

Dezember 2021

Auftraggeber:
Amt Grevesmühlen Land
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

BARRIEREFREIE UMGESTALTUNG VON BUSHALTESTELLEN IN DEN GEMEINDEN ROGGENSTORF UND STEPENITZTAL

Übersichtslageplan 9

GEMEINDE STEPENITZTAL
OT NEU GESCHENDORF

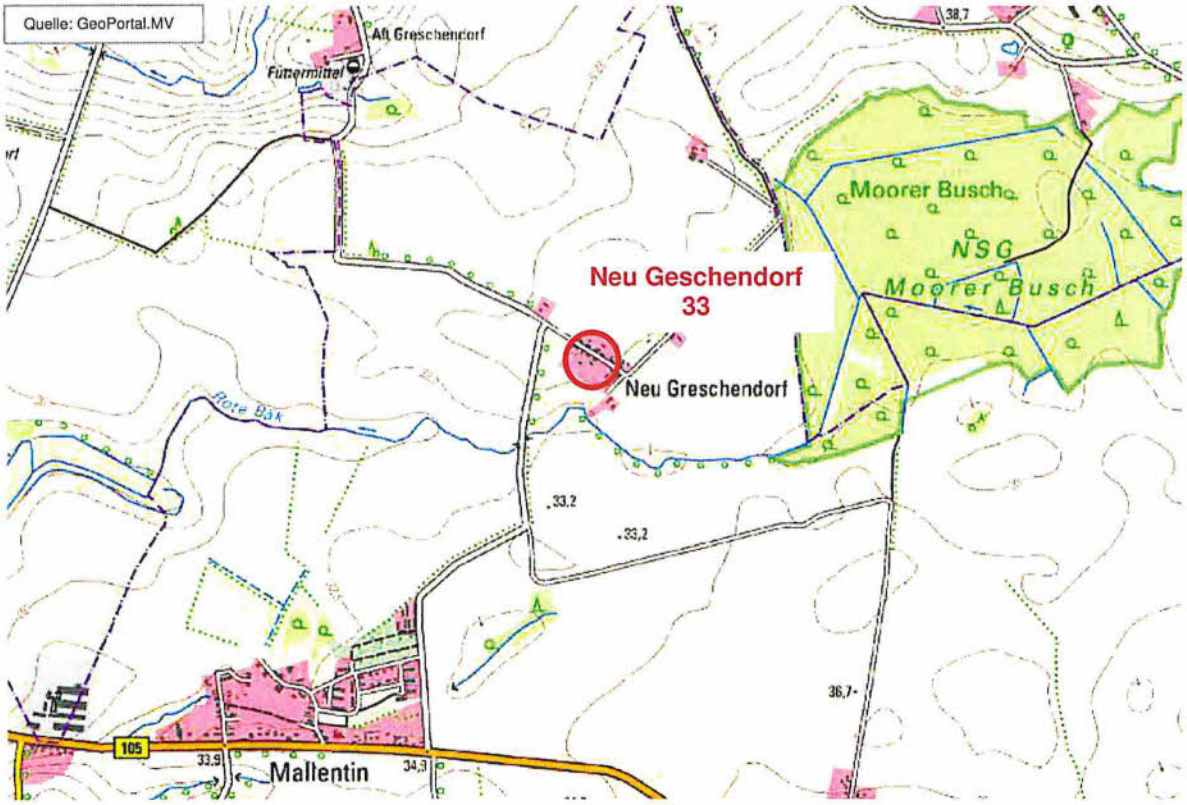

Ingenieurgemeinschaft
• STORM • BÜRAU • GbR •
Fritz-Reuter-Straße 9
23936 Grevesmühlen

Dezember 2021

Auftraggeber:
Amt Grevesmühlen Land
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

BARRIEREFREIE UMGESTALTUNG VON BUSHALTESTELLEN IN DEN GEMEINDEN ROGGENSTORF UND STEPENITZTAL

Übersichtslageplan 10

GEMEINDE STEPENITZTAL
OT PAPENHUSEN

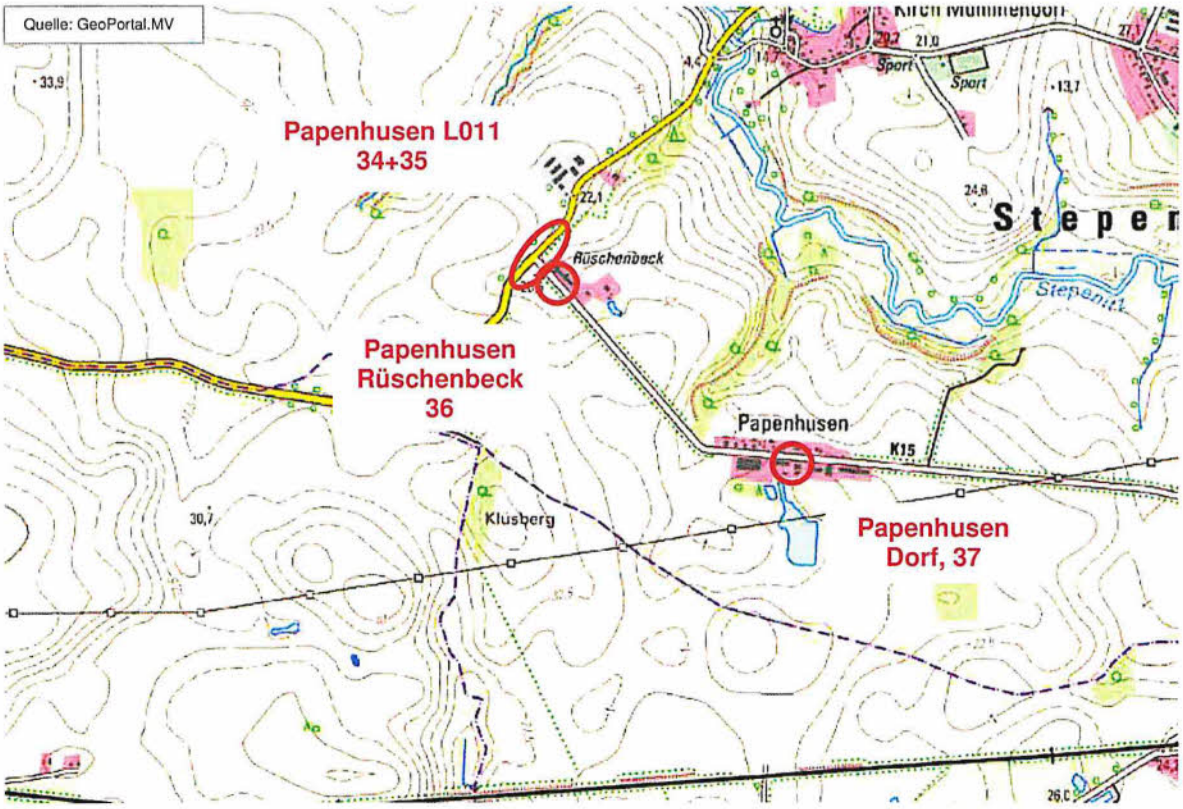

Ingenieurgemeinschaft
• STORM • BÜRAU • GbR •
Fritz-Reuter-Straße 9
23936 Grevesmühlen

Dezember 2021

Auftraggeber:
Amt Grevesmühlen Land
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

BARRIEREFREIE UMGESTALTUNG VON BUSHALTESTELLEN IN DEN GEMEINDEN ROGGENSTORF UND STEPENITZTAL

Übersichtslageplan 11

GEMEINDE STEPENITZTAL
OT ROXIN

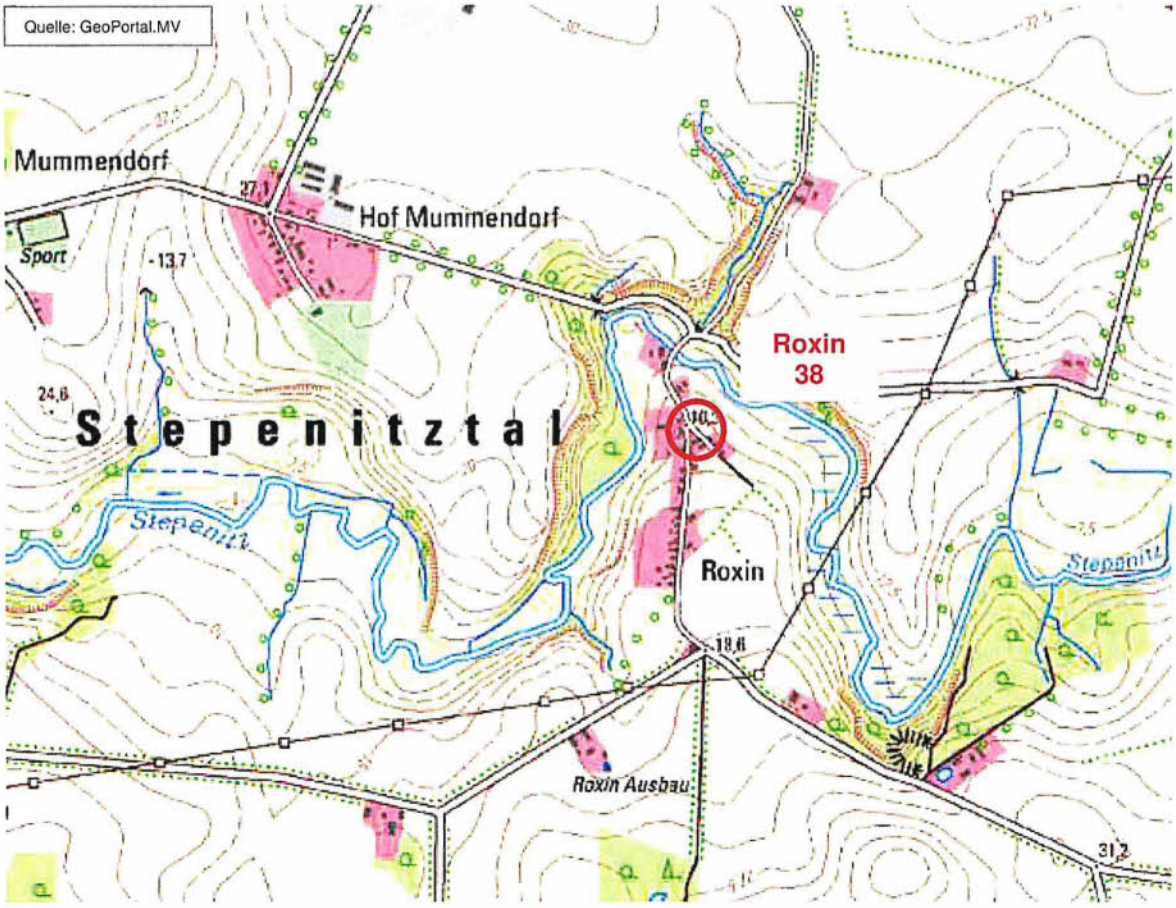

Ingenieurgemeinschaft
• STORM • BÜRAU • GbR •
Fritz-Reuter-Straße 9
23936 Grevesmühlen

November 2021

Auftraggeber:
Amt Grevesmühlen Land
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

BARRIEREFREIE UMGESTALTUNG VON BUSHALTESTELLEN IN DEN GEMEINDEN ROGGENSTORF UND STEPENITZTAL

Übersichtslageplan 12

GEMEINDE STEPENITZTAL
OT SCHMACHTHAGEN

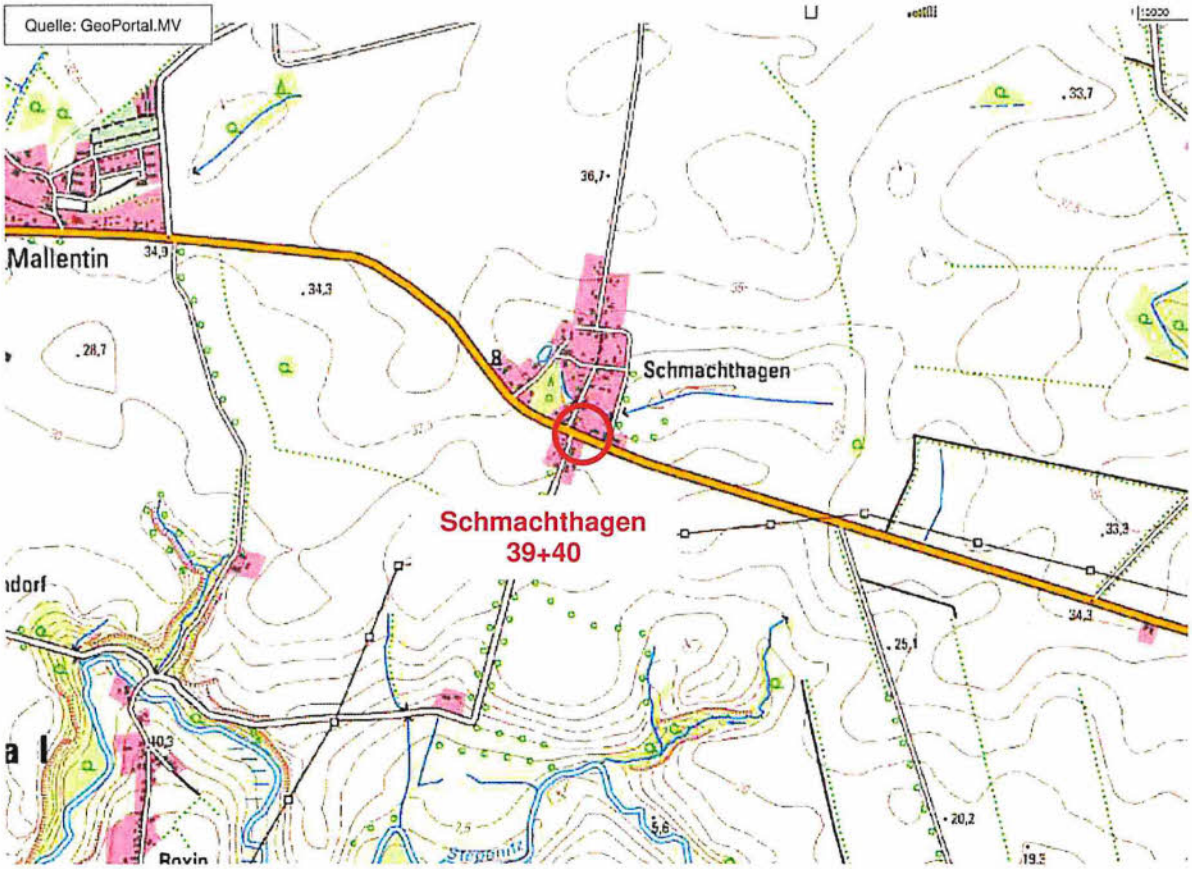

Ingenieurgemeinschaft
• STORM • BÜRAU • GbR •
Fritz-Reuter-Straße 9
23936 Grevesmühlen

November 2021

Auftraggeber:
Amt Grevesmühlen Land
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

BARRIEREFREIE UMGESTALTUNG VON BUSHALTESTELLEN IN DEN GEMEINDEN ROGGENSTORF UND STEPENITZTAL

Übersichtslageplan 13

GEMEINDE STEPENITZTAL
OT TESCHOW

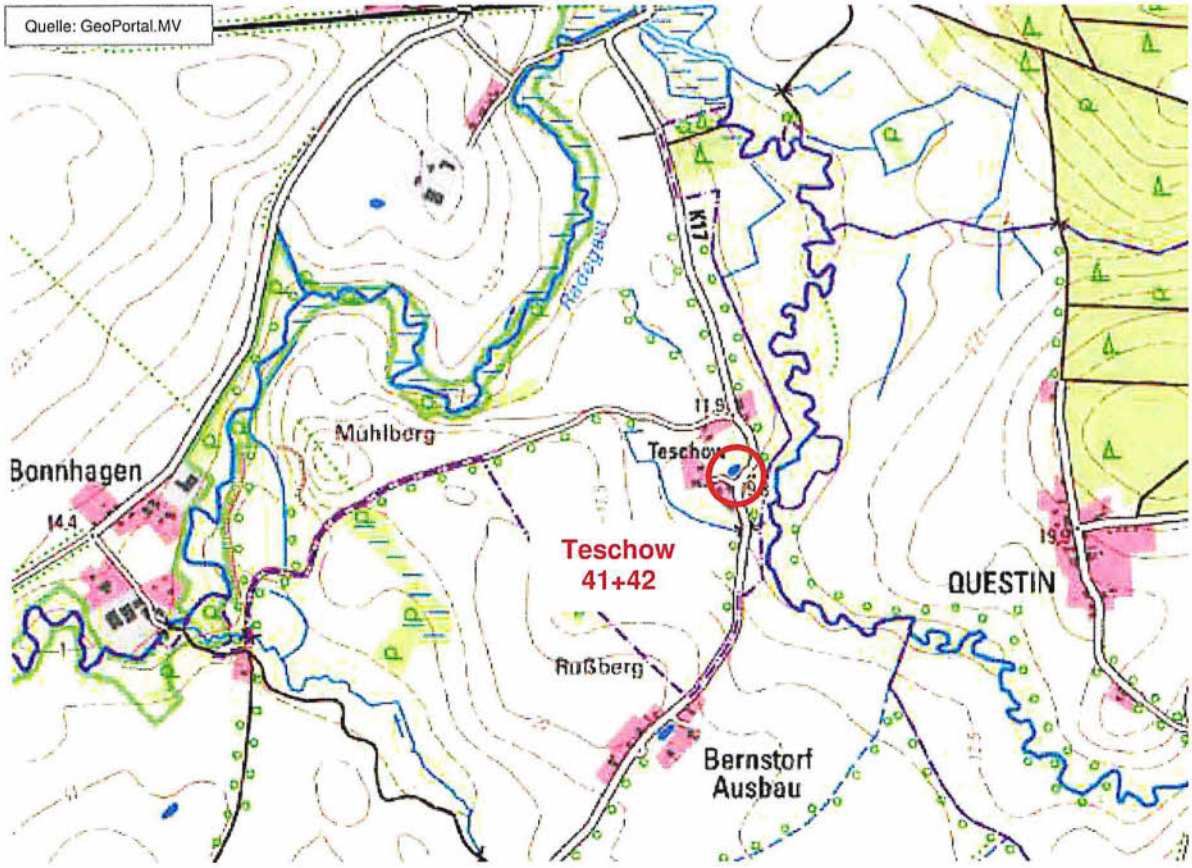

Ingenieurgemeinschaft
• STORM • BÜRAU • GbR •
Fritz-Reuter-Straße 9
23936 Grevesmühlen

November 2021

Stepenitztal: Aufstellung der Schüler nach Ortschaften und Schularten

Ortsteile:	Schulart:					
	Regionalschule "Am Wasserturm"	**Grundschule** "Fritz-Reuter"	**Grundschule** "Am Ploggensee"	**Gymnasium** "Am Tannenberg"		**Gesamt:**
Börzow	15	2	17	10		44
Gostorf	6	3	6	8		23
Mallentin	16	1	12	5		34
Schmachthagen	5	4	8	5		22
Roxin	5	0	2	4		11
Bonnhagen	0	0	0	2		2
Blüssen	0	0	0	2		2
Hof Mummendorf	1	1	7	1		10
Kirch Mummendorf	3	0	2	1		6
Neu Greschendorf	2	0	1	0		3
Papenhusen	1	1	0	0		2
Teschow	1	0	0	0		1
Hanstorf	0	0	1	0		1
Rodenberg	0	0	0	0		0
Rüschenbeck	0	0	0	0		0
Volkenshagen	0	0	0	0		0
					Insgesamt:	161